

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

09.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung m. IndoorNavigation (GV) 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/1612/XVII/2022	9
2022-10-04-verstaendigung-auf-kohleausstieg-2030-staerkung-der-versorgungssicherheit-i n-energiekrise 61/1612/XVII/2022	13
Eckpunktepapier RWE Kohleausstieg_031022_final_1430_clean 61/1612/XVII/2022	17
IBTA_Memorandum Zusammenfassung 61/1612/XVII/2022	23
Pressemitteilung_Internationale Bau- und Technologieausstellung 61/1612/XVII/2022	33
Stilllegungspfad Braunkohle 61/1612/XVII/2022	37
TOP Ö 5 Regionalarbeit	
Vorlage 61/1609/XVII/2022	39
TOP Ö 6 Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November 2022)	
Vorlage ZS5/1819/XVII/2022	43
221102_RKN_Arbeitsmarkt_Oktober_2022 ZS5/1819/XVII/2022	57
Pressemitteilung Japan ZS5/1819/XVII/2022	63
StarkesLand_NRW ZS5/1819/XVII/2022	65
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/1817/XVII/2022	69
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/1817/XVII/2022	71
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/1817/XVII/2022	73
TOP Ö 8 Schenkung Jugendstilobjekte aus (Sterling-)Silber der Orivit AG	
Vorlage 40/1866/XVII/2022	75
TOP Ö 9.1 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2022 zum Thema "Ansprechpartner*in im Rahmen der Notfallvorsorge"	
Vorlage 32/1837/XVII/2022	77
20221109_antrag-notfallvorsorge 32/1837/XVII/2022	79
TOP Ö 9.2 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 26.10.2022 zum Thema "Leichte Sprache"	
Vorlage S5.2/1870/XVII/2022	81
CDU_FDP_UWG_Zentrum Antrag KreisAS - Leichte Sprache S5.2/1870/XVII/2022	85

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 21. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 09.11.2022, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



öffentlich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

-
- 2.1. Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss am 18.08.2022
 - 2.2. Mobilitätsausschuss am 25.08.2022
 - 2.3. Naturschutzbeirat am 13.09.2022
 - 2.4. Schul- und Bildungsausschuss am 18.10.2022
 - 2.5. Kulturausschuss am 24.10.2022
 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 26.09.2022
 4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: September - November 2022
Vorlage: 61/1612/XVII/2022
 5. Regionalarbeit
Stand: August - November 2022
Vorlage: 61/1609/XVII/2022
 6. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November 2022)
Vorlage: ZS5/1819/XVII/2022
 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1817/XVII/2022
 8. Schenkung Jugendstilobjekte aus (Sterling-)Silber der Orivit AG
Vorlage: 40/1866/XVII/2022
 9. Anträge
 - 9.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2022 zum Thema "Ansprechpartner*in im Rahmen der Notfallvorsorge"
Vorlage: 32/1837/XVII/2022
 - 9.2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 26.10.2022 zum Thema "Leichte Sprache"
Vorlage: S5.2/1870/XVII/2022
 10. Mitteilungen
 11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Schul- und Bildungsausschuss am 18.10.2022
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 2.1. Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss am 18.08.2022
 - 2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 26.09.2022
 - 2.3. Kulturausschuss am 24.10.2022
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Vergabe des Auftrages für die CNC-Maschine im Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld ST22085
Vorlage: 40/1850/XVII/2022
 - 4.2. Vergabe des Auftrages für ein Elektrofahrzeug für das Berufsbildungszentrum Grevenbroich ST22083
Vorlage: 40/1851/XVII/2022
 - 4.3. Vergabe des Auftrages für die Hochvolt-Systeme im Berufsbildungszentrum Grevenbroich ST22082
Vorlage: 40/1852/XVII/2022
 - 4.4. Schule am Chorbusch, Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen - Elektro- und Informationstechnik (DigiPakt)
Vorlage: 65/1864/XVII/2022
 - 4.5. Auftragsvergabe zur Verwertung von Altpapier
Vorlage: 68/1871/XVII/2022
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Sitzungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Sitzungsraum IV</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Sitzungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Sitzungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Sitzungsraum V/VI</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Sitzungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1612/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: September - November 2022

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 IBTA Symposium

Am 19. Oktober 2022 fand das IBTA Symposium statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden das Konzept und Memorandum zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) im Rheinischen Revier vorgestellt und an die Region und das Land Nordrhein-Westfalen übergeben.

Das vorgestellte Memorandum zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) Rheinisches Zukunftsrevier ist unter folgendem Link abrufbar: www.ibta.tech. Die Zusammenfassung sowie die Presseerklärung sind als **Anlage** beigefügt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die 165. Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 25.11. 2022 statt. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor.

B. Sonstiges

1. Monitoring Garzweiler II

Das Büro AHU Wasser • Boden • Geomatik hat im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) und des Braunkohlenausschusses den Jahresbericht 2021 zum Monitoring Tagebau Garzweiler II vorgelegt. Der Jahresbericht enthält die zusammenfassenden Berichte aus den sechs Facharbeitsgruppen und gibt Auskunft über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Ziele ist Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus.

Neben den Routineaufgaben des Monitorings werden in den Arbeitsgruppen auch immer wieder Sonderthemen bearbeitet und für das Monitoring relevante Themen und Entwicklungen berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Leitentscheidung vom 23. März 2021 hatten hier Einfluss auf die Arbeit der Facharbeitsgruppen. Sie erfordern eine Anpassung der Zeit- und Abbauplanung und Anpassungen im Monitoring, die im Einzelnen in den nächsten Jahren präzisiert werden müssen. Dies gilt auch für die aktuellen Planungen zu einem vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung und den damit ggf. nochmals verkleinerten Tagebau. Hier rückt die Diskussion über die Verwendung des Rheinwassers mehr in den Vordergrund und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auch im Jahr 2021 durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II keine unerwarteten Auswirkungen aufgetreten sind.

3. Energiewirtschaft

3.1 Braunkohleausstieg 2030

Am 04.10.2030 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und

Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie RWE auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin, die Verständigung auf einen Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung im Rheinischen Revier 2030 verkündet. Das Eckpunktpapier sowie die Pressemitteilung sind als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

2022-10-04-verstaendigung-auf-kohleausstieg-2030-staerkung-der-versorgungssicherheit-in-energiekrise

Eckpunktepapier RWE Kohleausstieg_031022_final_1430_clean

IBTA_Memorandum Zusammenfassung

Pressemitteilung_Internationale Bau- und Technologieausstellung

Stilllegungspfad Braunkohle

Pressemitteilung

Verständigung auf Kohleausstieg 2030 und Stärkung der Versorgungssicherheit in der Energiekrise

- **Früherer Kohleausstieg trägt maßgeblich zur Erreichung deutscher Klimaschutzziele bei**
- **Kraftwerksblöcke Neurath D und E bleiben temporär am Netz, um Versorgungssicherheit zu stärken und Gas aus der Stromproduktion zu verdrängen**
- **Notwendiger Personalabbau soll sozialverträglich umgesetzt werden**

Essen, 4. Oktober 2022

Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender der RWE AG: „Versorgungssicherheit ist das Gebot der Stunde. Gleichzeitig bleibt Klimaschutz eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. RWE unterstützt beides: In der aktuellen Krise tragen wir durch den temporär verstärkten Einsatz unserer Braunkohlekraftwerke zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei und unterstützen damit auch, Gas aus der Stromerzeugung zu verdrängen. Gleichzeitig investieren wir Milliarden, um die Energiewende zu beschleunigen und sind bereit, 2030 aus der Braunkohle auszusteigen. Der nochmals beschleunigte Kohleausstieg darf dabei nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Deshalb wollen wir den Ausstieg wie bisher sozialverträglich gestalten. Uns war wichtig, dass auch der Bund zugesichert hat, die gesetzlichen Regelungen so anzupassen, dass niemand ins Bergfreie fällt.“

RWE ist bereit, die Braunkohleverstromung 2030 zu beenden. Diese Entscheidung ist Bestandteil einer Verständigung des Unternehmens mit dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, die heute auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin vorgestellt wurde. Zusätzliche Kompensationen für das Unternehmen sind mit der Entscheidung nicht verbunden. RWE bekräftigte zugleich ihre Pläne, massiv in die Energiewende zu investieren.

Deutliche CO₂-Einsparung schafft Basis, um Unternehmen auf 1,5-Grad-Pfad zu bringen

Das vereinbarte Vorziehen des Braunkohleausstiegs um acht Jahre entspricht einer Halbierung der bisher vorgesehenen Zeitspanne. Dadurch werden rund 280 Millionen Tonnen Kohle in der Erde bleiben. Das entspricht rund 280 Millionen Tonnen CO₂, die nicht mehr emittiert werden. Somit leistet RWE einen maßgeblichen Beitrag dafür, dass Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann. Die langfristige CO₂-Bilanz des Unternehmens wird sich so noch einmal erheblich verbessern. Bereits vor dieser Entscheidung befand sich die Unternehmensstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Der Kohleausstieg 2030 ist die Basis für RWE, ihren Reduktionplan nun sogar auf den 1,5-Grad-Pfad anpassen zu können.

Regelungen zum Anpassungsgeld für betroffene Beschäftigte

Für viele Beschäftigten bei RWE ist der vorgezogene Ausstieg eine Entscheidung mit großer Tragweite. Während kurzfristig mehr Personal gebraucht wird, um in der Energiekrise zusätzliche Kraftwerke zu betreiben, wird sich der Personalabbau zum Ende des Jahrzehnts deutlich beschleunigen. Das Unternehmen begrüßt, dass der Bund diesen Weg durch gesetzliche Regelungen für die Nutzung des Anpassungsgeldes begleiten will. RWE will den Personalanpassungsprozess an den neuen Stilllegungspfad wie bisher sozialverträglich umzusetzen. Es ist das Ziel, auch jüngeren Beschäftigten, die nicht vorzeitig in den Ruhestand gehen können, eine Perspektive im Unternehmen oder bei anderen Arbeitgebern aufzuzeigen. Umfangreiche Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen sollen den Anpassungspfad unterstützen.

Hohe Investitionen in Erneuerbaren Energien und gesicherte Leistung

Damit der Kohleausstieg möglich wird, muss die Energiewende 2030 soweit fortgeschritten sein, dass die Versorgungssicherheit Deutschlands nicht gefährdet ist. Dafür braucht es einen massiven Ausbau von Windkraft- und Solaranlagen, Speichern sowie zusätzlicher gesicherter Leistung in Form von modernen Gaskraftwerken, die perspektivisch mit Wasserstoff betrieben werden können. Für deren Errichtung will der Bund einen Rahmen schaffen, um Investitionen in diese Anlagen zu ermöglichen.

RWE wird den Ausbau der modernen Technologien massiv mit vorantreiben. Als einer der weltweit führenden Anbieter von Erneuerbaren Energien wird das Unternehmen bis 2030 global mehr als 50 Milliarden Euro brutto in den Ausbau des grünen Kerngeschäfts investieren, davon sind 15 Milliarden Euro für Deutschland vorgesehen.

In Nordrhein-Westfalen arbeitet das Unternehmen konsequent daran sein Ausbauziel von 1 GW Erneuerbaren Energien weiter aufzustocken. Das Rheinischen Revier bildet dabei mit seinen ehemaligen Tagebauflächen einen Schwerpunkt. Am notwendigen Ausbau für moderne H2-ready Gaskraftwerke will sich RWE mit rund 3 Gigawatt Kraftwerkskapazität beteiligen. Dafür sieht das Unternehmen insbesondere bisherige Standorte von Kohlekraftwerken in NRW vor. Das kann den Strukturwandel der Region stärken und Industriearbeitsplätze sichern.

Kohleausstieg 2030 hilft bei der Erreichung der Klimaschutzziele

Mit einem um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstieg gehen Nordrhein Westfalen und RWE erneut mutig voran und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Um eine sichere Stromversorgung in jedem Fall auch nach 2030 zu gewährleisten, kann die Bundesregierung bis spätestens 2026 entscheiden, ob die letzten Kraftwerke noch bis Ende 2033 in eine Sicherheitsbereitschaft überführt werden. Dazu zählen ein 600 Megawatt-Block sowie die drei modernen BoA-Anlagen, insgesamt rund 3.600 Megawatt Leistung. Sollte eine solche Reserve notwendig werden, ist dafür keine Änderung der Tagebauplanung mehr notwendig und auch die ab 2030 laufende Rekultivierung wird unverändert fortgeführt.

Temporär höherer Kraftwerkseinsatz hilft Deutschland in der Energiekrise

Gemäß dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) ist vorgesehen, zum Ende des laufenden Jahres die beiden Kraftwerksblöcke Neurath D und E vom Netz zu nehmen. Beide Anlagen kommen zusammen auf eine Leistung von 1.200 Megawatt. Um die verfügbare konventionelle Kraftwerkskapazität in Deutschland nicht weiter zu reduzieren, soll die Außerbetriebnahme der beiden Blöcke bis zum 31. März 2024 ausgesetzt werden und vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bei der Gasversorgung im Markt verbleiben. Der Bund erhält die Möglichkeit, bis Ende 2023 über eine Verlängerung oder die Überführung in eine Kraftwerksreserve zu entscheiden. Beides wäre bis zum 31. März 2025 befristet.

Auswirkungen des Kohleausstiegs auf das rheinische Braunkohlenrevier

Mit dem Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 wird die Kohlemenge aus Garzweiler etwa halbiert, so dass im Tagebau Garzweiler der dritte Umsiedlungsabschnitt mit den Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath inklusive der drei Holzweiler Höfe (Eggeratherhof, Roitzerhof, Weyerhof) erhalten bleibt. Die Kohle unter der früheren Siedlung Lützerath, im unmittelbaren Vorfeld des Tagebaus wird hingegen benötigt, um die Braunkohlenflotte in der Energiekrise mit hoher Auslastung zu betreiben und gleichzeitig ausreichend Material für eine hochwertige Rekultivierung zu gewinnen. Die erforderlichen Genehmigungen und gerichtlichen Entscheidungen hierfür liegen vor und alle ursprünglichen Einwohner haben den Ort bereits verlassen.

Für Rückfragen:

Stephanie Schunck
RWE AG
Leiterin Konzernkommunikation &
Energiepolitik
T +49 (0) 201 5179-5177
M +49 (0) 162 26 555 88
stephanie.schunck@rwe.com

Matthias Beigel
RWE AG
Leiter Media Relations National
T +49 (0) 201 5179-8449
M +49 (0) 152 54 53 55 07
matthias.beigel@rwe.com

RWE

RWE ist Gestalter und Schrittmacher der grünen Energiewelt. Mit einer umfassenden Investitions- und Wachstumsstrategie baut das Unternehmen seine leistungsstarke und grüne Erzeugungskapazität bis 2030 international auf 50 Gigawatt aus. Dafür investiert RWE in dieser Dekade mehr als 50 Milliarden Euro brutto. Das Portfolio basiert auf Offshore- und Onshore-Wind, Solar, Wasserkraft, Wasserstoff, Speichern, Biomasse und Gas. Der Energiehandel erstellt maßgeschneiderte Energielösungen für Großkunden. RWE verfügt über Standorte in den attraktiven Märkten Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum. Aus Kernenergie und Kohle steigt das Unternehmen verantwortungsvoll aus. Für beide Energieträger sind staatlich vorgegebene Ausstiegspfade definiert. RWE beschäftigt weltweit rund 19.000 Menschen und hat ein klares Ziel: klimaneutral bis 2040. Auf dem Weg dahin hat sich das Unternehmen ambitionierte Ziele für alle Aktivitäten gesetzt, die Treibhausgasemissionen verursachen. Die Ziele sind durch die Science Based Targets Initiative wissenschaftlich bestätigt und stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Ganz im Sinne des Purposes: Our energy for a sustainable life.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Pressemeldung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit den Pressemitteilungen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen verarbeitet. Sollten Sie kein Interesse an dem weiteren Erhalt der Pressemitteilung haben, teilen Sie uns dies bitte unter datenschutz-kommunikation@rwe.com mit. Ihre Daten werden sodann gelöscht und Sie erhalten keine weiteren diesbezüglichen Pressemitteilungen von uns. Fragen zu unseren Datenschutzbestimmungen oder der Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO, richten Sie bitte an datenschutz@rwe.com.

**Stärkung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz –
Klarheit für die Menschen im Rheinischen Revier**

Politische Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier

Präambel

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegt gleichzeitig eine große Chance für die Modernisierung unseres Landes sowie für den Industriestandort Deutschland. Ziel der Bundesregierung ist es, national, in Europa und international die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig.

Gleichzeitig führt der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu einer Situation, in der Deutschland die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen schnellstmöglich reduzieren will. Dafür wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die den Aufbau der notwendigen Infrastruktur und den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorsehen, um perspektivisch unabhängiger vom Import fossiler Energien zu werden. Kurzfristig bedarf es auch der temporären Ausweitung der Kohleverstromung, um Gas aus der Stromerzeugung zu verdrängen und damit Gas einzusparen. Dazu gehört auch, dass konventionelle Kraftwerke, die den heimischen Energieträger Braunkohle nutzen, in der aktuellen Situation nicht abgeschaltet werden. Um die Klimaschutzziele für 2030 trotz temporär steigender CO₂-Emissionen einhalten zu können, kommt der weiteren Beschleunigung des Kohleausstiegs auf 2030 eine ungleich größere Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und RWE haben sich vor diesem Hintergrund auf die nachstehenden Eckpunkte für einen beschleunigten Kohleausstieg 2030 geeinigt, der gleichzeitig den kurzfristigen Erfordernissen der aktuellen Situation auf dem Gasmarkt Rechnung trägt. Die Umsetzung soll durch die Anpassung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes („KVBG“), des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland („öffentlich-rechtlicher Vertrag“) sowie weiterer gesetzlicher Regelungen und Verordnungen gesetzlich und vertraglich verankert werden. Die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll sich nach Auffassung aller Parteien auf das zur Umsetzung dieser Eckpunktevereinbarung Notwendige und Gebotene beschränken (insbesondere Stilllegungsdaten, ggf. Reserve). Parallel wird das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen den vorgezogenen Kohleausstieg in einer neuen Leitentscheidung verarbeiten und damit Klarheit und Sicherheit für die Menschen im Rheinischen Revier schaffen.

Mit dem beschleunigten Kohleausstieg erhöhen sich erneut die Anforderungen an die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels in der Region. Der Bund stellt hierfür erhebliche Mittel im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) zur Verfügung. Die Bundesregierung wird daher die Landesregierung dabei unterstützen, die vorgesehenen Maßnahmen effizient umzusetzen und die im Rahmen des InvKG zur Verfügung stehenden Mittel möglichst vollständig in Anspruch nehmen zu können. Hierfür wird sie die Anwendung weiter flexibilisieren und entbürokratisieren. Damit diese Mittel möglichst vollständig in Anspruch genommen werden können, wird die Bundesregierung zur

Flexibilisierung der festgelegten Förderperioden eine Initiative für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen ergreifen. Die Umsetzung soll durch die Anpassung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des „Bund-Länder-Vertrags“ erfolgen.

Mit der Umsetzung dieser Eckpunkte soll eine abschließende Regelung für die Beendigung der Kohleverstromung im Rheinischen Revier getroffen werden. Damit soll auch die durchgängige Genehmigungssicherheit gewährleistet werden, die auch den Tagebau Garzweiler und die Genehmigung des Hauptbetriebsplans für die Jahre 2023 bis 2025 beinhaltet.

1. Mit zusätzlichen Kraftwerken den Stromsektor stärken und Gasverbrauch reduzieren

Gemäß KVBG ist vorgesehen, 1.200 MW (Neurath D; Neurath E) Ende 2022 vom Netz zu nehmen. Um die verfügbare konventionelle Kraftwerkskapazität in Deutschland nicht weiter zu reduzieren, soll die Außerbetriebnahme der RWE Kraftwerksblöcke Neurath D und E bis 31.3.2024 ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf dem Gasmarkt sollen diese Anlagen im Markt verbleiben. Der Bund erhält das Recht, bis Ende 2023 zu entscheiden, diese Anlagen bei Bedarf auch bis zum 31.3.2025 im Strommarkt zu belassen oder die Anlagen in eine Reserve bis zum 31.3.2025 zu überführen, für die ein entsprechendes Einsatz- und Vergütungssystem festgelegt wird. Um das zu ermöglichen, will das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das KVBG sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag entsprechend anpassen.

Bei einem Weiterbetrieb im Markt trägt das Unternehmen die Kosten für die Ertüchtigung der Anlagen, die Kosten zur Anpassung der Personalplanung, laufende Betriebskosten und die Kosten der CO₂-Emissionszertifikate. Gleichzeitig verbleiben die Erträge aus der Stromvermarktung bei RWE; das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird keine allein die Braunkohleanlagen betreffenden Eingriffe vornehmen.

Um standsichere Böschungen herzustellen und die notwendige Verfüllung des östlichen Restlochs von Garzweiler II zu gewährleisten, werden nach derzeitigen Erkenntnissen zumindest 650 Mio. m³ weiterer Abraum benötigt. Diese Mengen, wie auch die Mengen für die Böschungen, müssen aus dem noch bis 2030 laufenden Betrieb gewonnen werden. Die vereinbarten Abstandsflächen von rund 400 Metern zu Keyenberg und den weiteren Dörfern des 3. Umsiedlungsabschnitts und die 500 Meter zu Holzweiler sowie das Stehenlassen der Feldhöfe (Eggeratherhof, Roitzerhof, Weyerhof) führen dazu, dass wegen der benötigten Abraumengen keine Möglichkeit mehr besteht, um – entgegen der gerichtlichen Entscheidung – mit der Nichtinanspruchnahme von Lützerath praktisch eine Insellage für die Siedlung im Tagebau Garzweiler II herzustellen. Hinzu kommt die notwendige Kohlebereitstellung insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Gasmangellage, die eine kurzfristige Inanspruchnahme der von den ursprünglichen Bewohnern verlassenen und vollständig im Eigentum bzw. im Besitz von RWE stehenden Siedlung erforderlich macht.

2. Einhaltung der Klimaschutzziele durch Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030

Gemäß KVBG ist derzeit der Kohleausstieg für 2038 mit der Option, ihn auf 2035 vorzuziehen, festgeschrieben. Der temporäre Mehrbedarf an Kohleverstromung aufgrund der aktuellen Situation auf dem Gasmarkt macht ein Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 umso notwendiger, um die CO₂-Emissionen sowohl zur Erreichung des Klimaziels 2030 des Klimaschutzgesetzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65% gegenüber 1990) als auch in Summe über die Zeit weiter zu begrenzen. Dies wird mit der vorliegenden

Verständigung im Rheinischen Revier erreicht. Aufgrund der Verständigung zur Begrenzung des Tagebaus Garzweiler und des frühzeitigen Stilllegens der Kraftwerke im Rheinischen Revier im Jahr 2030 wird das verfügbare Kohlevolumen des Tagebaus Garzweiler im Rahmen seiner genehmigten Grenzen von aktuell 560 Mio.t. auf rund 280 Mio. t halbiert. Rund 280 Mio. t Braunkohle bleiben somit im Boden. Dies entspricht rund 280 Mio.t CO₂, die dadurch nicht mehr emittiert werden können.

Mit der Anpassung des KVVG und des öffentlich-rechtlichen Vertrags soll der Kohleausstieg für die Kraftwerke der RWE auf 2030 vorgezogen werden. Damit geht auch ein neuer verbindlicher Stilllegungsfahrplan für die Anlagen der RWE einher. Die modernen BoA Anlagen mit rund 3000 MW (Neurath F und G, Niederaußem K) sollen statt spätestens Ende Dezember 2038 bereits am 31.03.2030 vom Netz gehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und RWE haben das gemeinsame Verständnis, dass eine durchgehende Genehmigungssicherheit zur Fortführung der Tagebaubetriebe sowie des Kraftwerksparks bis zum vorgezogenen Kohleausstieg gewährleistet werden soll.

3. Keine zusätzliche Kompensation durch Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030

Gemäß KVVG und öffentlich-rechtlichem Vertrag erhalten die Unternehmen eine Entschädigung für den seinerzeit beschlossenen Kohleausstieg bis 2038. Neben den entgangenen Gewinnen deckt hierfür die seinerzeit vereinbarte Kompensationszahlung auch die zusätzlichen Kosten ab. Die zusätzlichen Kosten für RWE, vor allem aus der vorzeitigen Beendigung des Tagebaus Hambach im Zusammenhang mit dem Erhalt des Hambacher Forstes, liegen dabei nach Berechnungen der RWE deutlich über der seinerzeit vereinbarten Kompensation, die das Unternehmen erhält.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und RWE haben sich nun darauf geeinigt, dass der jetzt nochmals um rund 8 Jahre vorgezogene Kohleausstieg im Jahr 2030 ohne zusätzliche Kompensationszahlung umgesetzt werden soll, d.h. es bleibt bei der für den Kohleausstieg 2038 vereinbarten Entschädigung von 2,6 Mrd. EUR. Den wegfallenden Kosten und Erlösen in den Jahren 2030 – 2038 (2035) aus dem Betrieb von rund 3 Gigawatt (GW) Kraftwerkskapazität und den zusätzlichen Kosten erneuter Umplanungen stehen u.a. geringere Erlösausfälle aus dem angepassten Einsatz der beiden 600 MW Blöcke Neurath D und E zwischen 2023 und 1. Quartal 2024 gegenüber. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird keine, allein die Braunkohlenanlagen diskriminierende Eingriffe vornehmen.

Mit den Inhalten und der Umsetzung dieser Eckpunkte soll eine finale Regelung für die Beendigung der Kohleverstromung im Rheinischen Revier getroffen werden. Den Parteien ist bewusst, dass die Umsetzung dieser Vereinbarung in einer beihilferechtlichen Prüfung zu berücksichtigen ist. Dabei wird die durch den Weiterbetrieb der beiden 600 MW Blöcke veränderte Lage eine Rolle spielen. Gleiches gilt für die zwischenzeitlich geänderten Marktbedingungen, das Vorziehen auf 2030 sowie die daraus resultierenden Kosten der Umplanung und den entgangenen Margen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hält vor diesem Hintergrund an der oben genannten Entschädigung fest und wird das entsprechende Beihilfe-Verfahren mit Nachdruck vorantreiben. RWE wird dazu beitragen, dass das Verfahren möglichst zügig abgeschlossen werden kann.

4. Sicherheit für die Region und insbesondere die von der Umsiedlung betroffenen Menschen

Mit dem Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 soll die noch zu verstromende Kohlemenge so weit reduziert werden, dass im Tagebau Garzweiler der 3. Umsiedlungsabschnitt mit den Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath sowie die Holzweiler Höfe (Eggeratherhof, Roitzerhof, Weyerhof)] erhalten bleiben. Entsprechend werden dort ab sofort keine Umsiedlungen mehr gegen den Willen der Betroffenen erfolgen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt, dies in einer entsprechenden Anpassung der gesetzlichen Bedarfsfeststellung für den Tagebau Garzweiler in § 48 KVBG abzubilden. Das Unternehmen wird trotz dieser Einschränkungen seiner Verpflichtung zu einer hochwertigen Rekultivierung einschließlich der Verfüllung des östlichen Restlochs und der Bereitstellung wertvoller, landwirtschaftlicher Flächen nachkommen. Die beantragten und vereinbarten Abstandsflächen von rund 400 Metern zu Keyenberg und allen weiteren Dörfern des 3. Umsiedlungsabschnitts und 500 Metern zu Holzweiler sollen bestehen bleiben und bilden somit die Grenze des hierfür erforderlichen, deutlich reduzierten Abbaufeldes. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wird diese Parameter in der geplanten Leitentscheidung berücksichtigen. Die weitere Tagebauführung in Garzweiler wird unter Berücksichtigung aller Massenbedarfe so gestaltet, dass die Flächeninanspruchnahme minimiert wird.

Die Autobahn 61 wird sich auf Grund der veränderten Geometrie und Lage des Restsees nicht wie vorgesehen wiederherstellen lassen. Die im Braunkohlenplan Garzweiler enthaltene Verpflichtung zur Wiederherstellung wird daher im Rahmen des Verfahrens zur Planänderung aufgehoben. Das Unternehmen RWE wird sich stattdessen an der Finanzierung der alternativ zu realisierenden Verkehrsinfrastruktur beteiligen, höchstens jedoch im Umfang der Kosten, die für die ursprünglich vorgesehene Wiederherstellung der Autobahn 61 angefallen wären.

Der Bergbautreibende wird Gespräche mit der Landesregierung aufnehmen, um die nicht mehr benötigten Flächen des 3. Umsiedlungsabschnittes, und darauf befindliche Immobilien, sowie den nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommenen Ort Morschenich dem Land NRW, der Kommune oder von diesen beauftragten Dritten zur Entwicklung und Revitalisierung zu angemessenen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Hierbei sehen wir die besondere Bedeutung des Rückkaufs für ehemalige Eigentümer. Für die künftige Nutzung und Vitalisierung der ursprünglich für die Umsiedlung vorgesehenen Flächen soll dem Bergbautreibenden kein Zusatzaufwand entstehen.

Das Unternehmen ist bereit, den Hambacher Wald dem Land Nordrhein-Westfalen oder einer Stiftung mit Landesbeteiligung zu übertragen. Dieser soll wichtiger Bestandteil eines gesamtheitlichen Biotopverbundes werden. Um dieses zu konzipieren, werden zeitnah Gespräche zwischen Unternehmen und Landesregierung NRW aufgenommen.

5. Sicherheit für die vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten

Die vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten des Unternehmens können weiterhin auf solidarische Unterstützung zählen. Die flankierenden arbeitspolitischen Maßnahmen werden entsprechend angepasst. Die bestehenden Regelungen zum Anpassungsgeld müssen auch weiterhin für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelten, die von einem weiter beschleunigten Kohleausstieg betroffen sind. Darüber hinaus soll neben der Betriebszugehörigkeit künftig das Alter der betroffenen Beschäftigten das ausschlaggebende Kriterium für eine Anspruchsberechtigung zum Erhalt von Leistungen des APG darstellen. Aufgrund des

vorgezogenen Kohleausstiegs bei gleichzeitig höherer Anforderung an das Braunkohlesystem in den nächsten Jahren wird es nur für einen Teil der Mitarbeitenden möglich sein, Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen bereits während der noch verbleibenden Braunkohlenutzung durchzuführen. Daraus resultierend entsteht die Notwendigkeit, Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen im Anschluss durchzuführen. Die damit entstehenden Kosten sind seitens des Bundes zu tragen.

Niemand soll ins Bergfreie fallen: RWE verpflichtet sich, den Stilllegungspfad sozialverträglich umzusetzen und nur solche Maßnahmen zu ergreifen, die keine unbilligen sozialen Härten beinhalten oder zur Folge haben. Ziel ist es, nach Möglichkeit, Beschäftigte auch unternehmens- und regionenübergreifend intern oder an einen anderen Arbeitgeber zu vermitteln.

6. Kohleausstieg durch den Zubau flexibler, wasserstofffähiger Gaskraftwerke absichern

Damit der Kohleausstieg im Jahr 2030 gelingen kann, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden, ist der Zubau gesicherter steuerbarer Leistung erforderlich. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz plant daher, den Bau flexibler Kraftwerke zu ermöglichen, die zunächst mit Erdgas, aber bis 2030 mit mindestens 50 Prozent und bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden können. Sie wird hierfür den erforderlichen Rahmen schaffen. RWE beabsichtigt in diesem Zusammenhang, rund 3 GW Kraftwerkskapazität (H₂-ready), bei gegebener Wirtschaftlichkeit, an den Standorten seiner Kohlekraftwerke in NRW zu errichten. Die Nutzung der Kraftwerksstandorte ist dabei auch ein aktiver Beitrag für Strukturwandel und Beschäftigung. Ziel des Unternehmens ist es, die Anlagen spätestens bis Ende dieser Dekade fertig zu stellen, um damit die Kapazität der drei großen BoA-Anlagen, die ursprünglich erst spätestens 2038 vom Netz gegangen wären, zu ersetzen und damit das Gelingen des Kohleausstiegs 2030 abzusichern. Die Umstellung auf CO₂-freien Wasserstoff/Ammoniak soll so schnell wie möglich realisiert werden. Durch die Nutzung der vorhandenen Netzinfrastruktur sollen zudem Impulse für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in der Industrieregion NRW gesetzt werden. RWE wird ihre Kooperationen mit anderen Industriepartnern hierzu weiter ausbauen.

7. Kohleausstieg 2030 braucht Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss mit allem Nachdruck vorangetrieben werden, um den Kohleausstieg 2030 zu meistern. RWE unterstützt das und wird jedes Projekt in Deutschland realisieren, das machbar ist. Bis 2030 will das Unternehmen mindestens 1 GW an Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen errichten. Einen Schwerpunkt werden dabei Projekte im Rheinischen Revier bilden. Der Ausbau umfasst Onshore-Windanlagen und Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen. Für PV-Anlagen wird das Unternehmen, da wo möglich, auch Projekte kombiniert mit Stromspeichern in Hybridkraftwerken errichten sowie Demonstrationsvorhaben für Floating- und Agri-PV-Anlagen. RWE will dabei insbesondere auch ehemalige Tagebauflächen auch in Kooperation mit anderen Akteuren, insbesondere aus der Region, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien nutzen. RWE ist bestrebt, die derzeitigen Ausbaupläne im Zuge der verbesserten Planungs- und Genehmigungsverfahren nochmals anzuheben.

8. Reserve als Versicherung nach 2030

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird die Versorgungssicherheit und den schnellen Ausbau der Erneuerbaren regelmäßig überprüfen. Eine zentrale Rolle für das Gelingen des Kohleausstiegs spielt der Zubau von H2-ready-Gaskraftwerken. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz entscheidet spätestens im Rahmen der Überprüfung des Kohleausstiegs im Jahr 2026 unter Einbeziehung der Monitoring-Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang zusätzlich zu dem nach KVBG vorgesehenen 600-MW-Block am 1.4.2030 die drei modernen BoA-Anlagen mit einer Leistung von dann insgesamt rund 3600 MW bis Ende 2033 in eine kostenbasierte Reserve überführt werden, um eine Versicherung für eine zuverlässige Stromversorgung auch nach Vollendung des beabsichtigten Kohleausstiegs zu haben. Die gegebenenfalls erforderliche Kohle kann im Bedarfsfall während des nach 2030 noch laufenden Rekultivierungsbetriebs des Tagebaus Garzweiler für einen begrenzten, mehrjährigen Zeitraum noch zu Verfügung gestellt werden, ohne dass sich die Wiedernutzbarmachung verändert. Das Einsatzregime einer etwaigen Reserve wird spätestens 2026 geregelt, wobei die zusätzlich anfallenden Kosten der Kohlebereitstellung und Kraftwerken für die Reservevorhaltung und – je nach Ausgestaltung – auch im Falle eines Abrufs erstattet werden; die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue wird auch in diesem Fall in gleichem Umfang und gleichem zeitlichen Ablauf wie geplant erfolgen und keine Mehrkosten verursachen.

9. Überprüfung einer Stiftungslösung

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Prüfung einer Stiftung oder Gesellschaft für die Braunkohle und die Renaturierung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Etwaige Gespräche hierzu sollen aufgenommen werden, sobald die Gefahr einer akuten Gasmangellage bewältigt ist und entsprechende Ressourcen verfügbar sind.

Anlage: Angepasster Stilllegungsfahrplan

Dr. Robert Habeck
Bundesminister für
Wirtschaft und Klimaschutz

Mona Neubaur
Ministerin für
Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und
Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

Dr. Markus Krebber
Vorstandsvorsitzender
RWE AG

Memorandum ^ö 4

zur Internationalen Bau- und
Technologieausstellung (IBTA)
Rheinisches Zukunftsrevier



Erarbeitet in einem Kooperationsprozess zwischen dem Rheinischen Revier und dem Land Nordrhein-Westfalen
im Zeitraum von 2019 bis 2022

Gesamtkoordination, Idee, Urheberrecht und Konzept des Formates IBTA:
Region Köln/Bonn e.V.: Dr. Reimar Molitor, Jens Grisar, Jan Danielzok

Konzeption, Bearbeitung und Layout:
Arbeitsgemeinschaft
Dr. Sonja Beeck, Jürgen Willinghöfer, Siyu Mao und Ludger Jansen chezweitz GmbH (Berlin)
Dr. Wolfgang Wackerl, Chiara Steinert, Sebastian Pilz, Thuy Nguyen und Dr. Wolfgang Wackerl
Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung (Köln)

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine Initiative im Rahmen des Strukturwandelprozesses im Rheinischen Revier

V.i.S.d.P.
Dr. Reimar Molitor
Region Köln/Bonn e.V.
Rheingasse 11
50676 Köln

www.ibta.tech

Fotos: Region Köln/Bonn e.V. (Luftaufnahmen), Ralf Schuhmann (Bodenaufnahmen)

Sonstige Fotorechte: Climeworks (28), Snøhetta/Plompmozes (36, 37), IBA Hamburg (42), MVRDV (32, 82), raumlabor, Viktoria Tomaschko (78) chezweitz (77, 81, 88)

Die Visualisierungen auf den Seiten 58/59, 62/63, 66/67 und 70/71 greifen Aspekte aktueller Planungen und Konzepte der Büros MUST Städtebau, bgmr Landschaftsarchitekten, bbz Landschaftsarchitekten u.a. für die nördliche Tagebaukante Hambach auf, des Teams TOVATT architects & planners, Prof. Herbert Dreiseitl, Burkhard Horn, SWECO Stockholm für das Innovation Valley Garzweiler (LandFolge Garzweiler), der Prognos AG und der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (Fachbeitrag Indeland) für das Tagebaumfeld Inden, sowie des KRAFTRAUMS :terra nova für den Kraftwerksstandort Niederaußem.

Die Darstellungen dienen der reinen Illustration der Entwicklungslogik und -zeitverläufe möglicher Demonstrationsräume der IBTA und stellen keine Planung dar.

An der Konzeption der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) waren und sind beteiligt...

...im Rahmen des Arbeitskreises IBTA:
Nicolas Beucker, Achim Blindert, Gregor Bonin, Jens Bröker, Regina Dechering, Andrea Drossard, Benno Esser, Carsten Friedrich, Andreas Fritzen, Sara Hassel, Petra Hoff, Stefan Jücker, Theo Kötter, Sophie Kreutner, Dirk Lauterbach, Reinhold Lind, Boris Linden, Frank Lohrberg, Ansgar Lurweg, Bodo Middeldorf, Volker Mielchen, Stephan Muckel, Stefan Pfennings, Christa Reicher, Alexandra Renz, Lars Ribbe, Berthold Rothe, Marco Schlaeger, Erik Schöddert, Laura Schulze, Heike Schmitz, Claudia Schwan-Schmitz, Joachim Schwister, Dieter Spürck, Hans-Martin Steins, Ralph Sterck, Marcus Temburg, Markus Terodde, Gero Vinzelberg, Fabian Weiß, Claus-Christian Wiegandt, Matti Wirth, Uwe Zaar

...als Mitwirkende im interdisziplinären Expertenteam:
Kirsten Bender, Bart Brands, Frauke Burgdorff, Vanessa Miriam Carlow, Rainer Danielzyk, Markus Eltges, Rolf Kuhn, Karl Heinz Land, Thomas Lennertz, Christa Liedtke, Lars-Christian Uhlig

...als (weitere) Teilnehmer*innen des Technologie-Workshops am 1.6.2022:
Harald Cremer, Andreas Kipar, Alexandra Landsberg, Stefan Lechtenböhmer, Dirk Petersohn, Michael Theben, Thomas Ramge

	Einleitung	11
①	Raum	13
②	Aufgabe	19
③	Format	51
④	Projekte	59
⑤	Ausstellung/exPOSITION	77
⑥	Organisation und Management	95
	Mehrwert	105

Zusammenfassung

Die Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) wird herausragende Beiträge für eine erfolgreiche Transformation des Rheinischen Braunkohlereviere hin zu einer klima- und ressourcenklugen, leistungsstarken Wirtschaftsregion im 21. Jahrhundert liefern, indem sie ambitionierte Modellprojekte und Strategien realisiert und kommuniziert.

RAUM

Räumlicher Schwerpunkt der IBTA ist das Kernrevier rund um die drei Tagebaue Inden, Hambach und Garzweiler sowie die dazugehörigen Kraftwerksstandorte, Betriebsstätten und Infrastrukturen der Braunkohlenindustrie. Im Verhältnis zum und im Wechselspiel mit dem *Kernraum* steht der sogenannte *Wirkungsraum* der IBTA, der die gesamte Gebietskulisse der sieben Gebietskörperschaften des Rheinischen Reviers um- und auch angrenzende Bereiche erfasst. Kernraum und Wirkungsraum bilden die räumliche Kulisse für die IBTA. Entscheidend sind die Beiträge, die Projekte und Prozesse der IBTA hier sichtbar leisten.

Neben seiner besonderen Eignung als landwirtschaftlicher Gunstraum war das Rheinische Braunkohlerevier über 200 Jahre hinweg ein leistungsstarker Rohstoff- und Energielieferant von v.a. nationaler Bedeutung. Auch deshalb finden sich hier und im Umfeld des Reviers Standorte energieintensiver (Groß-)Industrie in bedeutendem Ausmaß. Der angesichts des Klimawandels nun für 2030 vereinbarte Kohleausstieg stellt den Projektraum und seine Akteure vor große Herausforderungen. Nachdem hier in den letzten 100 Jahre ein in seiner Dimension einzigartiger (Massen-)Eingriff in die Landschaft und das Gewässersystem stattgefunden hat, besteht in den kommenden Jahrzehnten die einmalige Chance, die faktisch *Größte Landschaftsbaustelle Europas* zukunftsfähig zu gestalten. Dabei stellen Hydrologie, der Klimawandel, die Energie-, Mobilitäts- und Ressourcenwende sowie die wirtschaftsstrukturelle Transformation in Verbindung mit der herausragenden Bodengüte hohe Anforderungen an modellhafte, integrierte zukunftsfähige Lösungen. Das Rheinische Revier hat die besten Voraussetzungen, den massiven Wandel zu lenken und als Chance zu nutzen, um zum international relevanten Modell- und Präsentationsraum für nachhaltige Transformationen zu werden. Die IBTA wird hierzu maßgebliche Beiträge leisten.

AUFGABE

Das Aufgabenspektrum der IBTA ergibt sich aus den Besonderheiten und spezifischen Begabungen des Reviers ebenso wie aus den hier konkret anstehenden komplexen räumlichen, infrastrukturellen

und gesellschaftlich-wirtschaftsstrukturellen Transformationsaufgaben. Im Zentrum steht dabei die Fragestellung, wie im Rheinischen Revier, einer auf der Nutzung fossiler Ressourcen basierenden, traditionsreichen energieerzeugenden Industrieregion der erfolgreiche Wandel hin zu einer resilienten, klima- und ressourcenklugen, lebenswerten post-fossilen Wirtschaftsregion der Zukunft erfolgreich gestaltet werden kann. Die beispielhafte Beantwortung dieser zentralen Zukunftsfrage ist nicht nur für das Rheinische Revier von Bedeutung und Impulskraft: sie ist auch für viele andere Regionen weltweit von zentraler Relevanz. Gleichzeitig lässt sich hieraus ein Bündel inhaltlich stark ineinandergreifender, integrierter Aufgabenstellungen ableiten, in denen sich die Bandbreite des zukünftigen IBTA-Arbeitsprogramms widerspiegelt:

- [1] Wie kommt es zu einer Vereinbarkeit von Siedlung, Wertschöpfung und Landschaft?
- [2] Wie sehen Siedlungen, Quartiere und Dörfer der Zukunft in Bestand und Neubau aus?
- [3] Wie gelingt der CO₂-neutrale Umbau von Wirtschaft und Industrie in Richtung Zukunft?
- [4] Wie sieht das „gute Leben“ in der Land-Stadt in Zukunft aus?
- [5] Wie lassen sich in einem fragmentierten Raum neue Verknüpfungen herstellen?
- [6] Wie gelingt der zukunftsfähige Umbau des Energiesystems?
- [7] Wie kann das Rheinische Revier zu einer lernenden und impulsgebenden Region werden?

FORMAT

Die Transformation im Rheinischen Revier ist ihrer Dimension und Komplexität in besonderer Weise herausfordernd. Es gilt, die zum Teil einzigartigen Umbauaufgaben in den kommenden Jahrzehnten gleichzeitig und integriert zu gestalten.

Die IBTA ist das geeignete Sonderformat, um diesen gewaltigen Herausforderungen und Chancen der Transformation mit hoher Ambition, ganzheitlich und vorbildhaft zu begegnen. Sie folgt dabei im Besonderen der These, dass kluge und passgenaue Technologieanwendungen bei der Bewältigung der Dynamik, Komplexität und Gleichzeitigkeit des Umbaus eine Schlüsselfunktion zukommen. Die IBTA wird eine „Klammer“ bilden bzw. einen Rahmen schaffen: für ein Milieu der Entwicklung, Konzipierung und Umsetzung innovativer und nachhaltiger Projekte. Ziel ist es, ambitionierte und modellhafte Lösungen zu finden, die gleichermaßen einem internationalen Qualitätsanspruch (I) gerecht werden, baulich-räumliche (B) und technologisch-systemische (T) Innovationen miteinander verknüpfen sowie deren öffentlichkeitswirksame Ausstellung (A) mit einer Motivation der Menschen vor Ort für eine aktive Mitwirkung kombinieren.

Die IBTA stützt sich dabei auf zwei wesentliche operative Säulen: eine kontinuierlich fortschreitende Projektentwicklung vor Ort und eine prozessbegleitende, impulsgebende, lebendige Ausstellung/exPOSITION.

PROJEKTE

Die IBTA verfolgt das Ziel, Projekte einer *Next Practice* und damit *grundlegend neue* und integrierte Lösungsansätze von internationaler Relevanz vor Ort im Rheinischen Revier umzusetzen. Sie greift dabei zum einen vorhandene Projektideen und -vorhaben im Strukturwandel auf und entwickelt diese in einem kuratorischen Prozess mit den Projektträgern weiter. Zum anderen bringt die IBTA über Projektscouting und -aufrufe weitere, eigene Projektideen hervor, die gleichermaßen kuratiert und qualifiziert werden.

IBTA-Projekte führen den Nachweis, dass nachhaltige Wertschöpfung und ein kluger, CO₂-neutraler Ressourceneinsatz an einem Ort möglich ist. Sie zeigen intelligente systemische Ansätze im Raum im Maßstab 1:1 und machen dadurch Zukunft real vor Ort erfahrbar. Dadurch, dass sie im Revier adaptierbar sind und nachhaltige Impulskraft entfalten, beschleunigen sie den Strukturwandel im qualitativen und quantitativen Sinne.

IBTA-Projekte sind stets so angelegt, dass sie nicht für sich isoliert stehen, sondern zusammenwirken: als Demonstratoren, die für bestimmte Fragestellungen oder technologische Systeme konkrete, beispielhafte und prototypische Lösungsansätze abbilden. Dort wo viele Projektansätze zusammenwirken und sich ergänzen bzw. verstärken, entstehen schließlich sog. Demonstrationsräume. Die Demonstrationsnetzwerke und -räume werden über die Laufzeit der IBTA hinweg zu Bestandteilen eines aufwachsenden, revierweiten dezentralen Ausstellungs- und Messesystems für nachhaltige Transformation im 21. Jahrhundert. Sie sind damit zentrales Element der Ausstellung (exPOSITION) des Formats IBTA.

Ausstellung/exPOSITION

Die zweite operative Säule der IBTA bildet die prozessbegleitende Ausstellung (exPOSITION). Im Vergleich zu bereits etablierten Formaten (Internationale Bauausstellungen, Gartenschauen etc.) ist der Ausstellungsbegriff der IBTA inhaltlich, zeitlich und konzeptionell weiter gefasst. Der Durchführungszeitraum der IBTA von circa zwei Dekaden erfordert eine Etappierung, um Spannungsbögen und Zielpunkte im Arbeitsprozess zu definieren, (Zwischen-)Ergebnisse zu präsentieren, aber auch Themen und Thesen zu reflektieren und neue Impulse und Schwerpunkte setzen zu können. Dies ist mit Blick auf die Dynamik und Rahmenbedingungen des Strukturwandels (z.B. Klimawandel) und immer kürzere Innovationszyklen, vor allem im technologischen Bereich, bedeutend. Daher sind drei Ausstellungsjahre (2026: Auftakt, 2032: Auf dem Weg und 2038: Zukunft real) über die Gesamtlaufzeit der IBTA als zentrale Meilensteine vorgesehen.

Neben dem Ausstellen und Präsentieren von Ergebnissen zielt die exPOSITION auf die breite Beteiligung und Aktivierung zur Mitwirkung und Teilhabe aller Akteursgruppen im Rheinischen Revier.

Sie wird mit ihren modellhaften Bauten, Räumen und Technologieanwendungen Transformation (emotional) erfahrbar und diskutierbar machen. Sie adressiert dabei insbesondere junge Menschen, deren Zukunft es zu gestalten gilt.

Durch den „Import“ und „Export“ von Ideen und Innovationen wird die exPOSITION den Transformationsprozess im Rheinischen Revier immer wieder neu mit Impulsen von innen wie von außen befördern. Sie wird damit Innovationstreiber und Plattform für den Austausch mit (inter-)nationalen Referenzregionen und -projekten zu neuen, zukunftsweisenden Lösungen der Transformation.

Die exPOSITION zeichnet sich durch eine Vielfalt an Aktivitäten und Formaten aus, um die unterschiedlichen Zielgruppen anzusprechen – Projektträger, Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Unternehmen genauso wie Hochschulen und andere Regionen in Transformation. Kongresse, Festivals, (Kultur-)Events, Messen, Werkstätten u.v.m. sind Bestandteil der exPOSITION, die auch zwischen den zentralen Ausstellungsjahren kontinuierlich wirkt.

Zu den drei Ausstellungsjahren entstehen jeweils zentrale exPOSITIONS-Gelände im Revier (2026 im Bereich des Indelandes, 2032 im Bereich des Neulands Hambachs/KRAFTRAUMs :terra nova, 2038 in der LandFolge Garzweiler). Die genaue Verortung erfolgt im kuratorischen Prozess mit den Akteuren der Tagebaufelder. Die Gelände bilden die zentrale Anlaufstelle und den räumlichen Schwerpunkt der Präsentation. Sie bieten zugleich inhaltliche und logistische Zugänge zu den vielen Projektstandorten und -räumen im Revier, die Teil der dezentralen Ausstellung (exPOSITION) sind.

„Ausstellen“, „Zusammenkommen“ und „Machen“ sind die Kernfunktionen, für die auf den zentralen Geländen kluge und weiternutzbare Infrastrukturen geschaffen werden. Die Gelände unterscheiden sich in inhaltlicher Schwerpunktsetzung und räumlich-infrastruktureller Ausprägung. In jedem Fall aber sind sie an Standorten und in Räumen verortet, die zur Inwertsetzung, Entwicklung oder Transformation anstehen. Damit werden die Gelände mit ihren Infrastrukturen und ihrer Gestaltung zum nachhaltigen Impulsgeber, Beschleuniger und zum Verstetiger der Entwicklung vor Ort.

Die drei zentralen exPOSITIONS-Gelände und die im Rahmen der Projektentwicklung entstehenden Demonstrationsnetzwerke und -räume entwickeln sich im Zusammenspiel zu einem aufwachsenden Ausstellungs- und Messesystem, das perspektivisch das gesamte Rheinische Revier zum Modell- und Präsentationsraum für nachhaltige Transformation macht. Es entstehen vielfältige Anschlussmöglichkeiten für Messen, Kongresse, Veranstaltungen und Formate, welche die zukunftsfähige Transformation von Raum, Wirtschafts- und Lebensweise zum Inhalt haben und im Revier auf Zukunfts-

lösungen im Maßstab 1:1 sowie Gestalter*innen der Transformation an authentischen Standorten treffen. Hierüber werden neue Kooperationen, Geschäftsmodelle und Wertschöpfung im Revier entstehen.

Die IBTA und exPOSITION sind von Beginn an gleichermaßen analog und digital. Insbesondere das Digitale ermöglicht eine frühzeitige Diskussion und Beteiligung an der IBTA und exPOSITION und erweitert deren Reichweite enorm.

ORGANISATION & MANAGEMENT

Die Durchführung des Formats IBTA im Rheinischen Reviers bedarf einer eigenständigen, zentralen Organisationseinheit sowie einer ausreichenden personellen wie finanziellen Ausstattung. Es wird die Gründung einer IBTA GmbH empfohlen, die als Tochtergesellschaft unmittelbar an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR GmbH) angebunden ist. Aufgabe der IBTA GmbH ist die Durchführung des kuratorischen Prozesses zur Identifizierung, Qualifizierung und kontinuierlichen Begleitung von Projekten der IBTA. Darüber hinaus verantwortet sie die Vorbereitung und Durchführung der exPOSITION, insbesondere im Kontext der drei zentralen Ausstellungsjahre 2026, 2032 und 2038, sowie Kooperationen mit Dritten.

Die erfolgreiche Durchführung der IBTA basiert nicht nur auf geeigneten Managementstrukturen sowie innovationsfördernden Prozessen. Sie erfordert grundlegend den Willen der Entscheidungsträger*innen des Rheinischen Reviers und des Landes Nordrhein-Westfalen, sich auf das „Experiment“ und v.a. die Ambition der IBTA, einen Ausnahmezustand, der über mehrere Legislaturperioden hinweg anhält, einzulassen.



MEHRWERT

Die Internationale Bau- und Technologieausstellung ist von nachhaltigem Mehrwert für das Rheinische Revier und darüber hinaus. Sie macht den Strukturwandel im Raum sicht- und erlebbar, indem sie zu zukunftsweisenden Entwicklungen und Projekten mit internationaler Strahlkraft führt. Dadurch, dass sie Einzelprojekte vor Ort zu integrierten Gesamtmaßnahmen verknüpft, entstehen Synergien und nachhaltige Strukturwirksamkeit. Die IBTA vernetzt Projekte und Vorhabenträger*innen in der Region und fördert dadurch Kooperation, Erfahrungsaustausch und Arbeitsteilung. Bei der Initiierung, Vernetzung, Qualifizierung, Umsetzung und Präsentation von Projekten unterstützt sie fachlich und technisch. Die IBTA stellt nachhaltig Ressourcen bereit und setzt Impulse für innovative Qualifizierungsprozesse (Qualifizierungsmittel, Fachexpertise). Sie organisiert einen „Import“ von Ideen, indem sie zusätzliche Fachexpertise und Innovationen für die Projekte im Revier und dadurch für ganz Nordrhein-Westfalen verfügbar macht. Im Gegenzug präsentiert sie die Standorte und Projekte in einem internationalen Rahmen nach außen („Export“). Die IBTA geht dabei mit einer Flexibilisierung von Förderinstrumenten und Planungs-/Baurecht einher, um experimentelle Projekte umsetzen zu können. Durch ihre Qualitätsansprüche und Impulse schafft sie Anschlüsse für weitere Formate und private Investitionen jenseits der Strukturförderung selbst. Durch die nachhaltige Etablierung von kreativitäts-, kooperations- und solidaritätsfördernden Milieus entstehen dauerhaft neue Spielräume und Möglichkeiten für zukunftsfähiges Handeln.

Vor Ort.

Im Revier.

Mit Ambition. Und Lust auf Zukunft.





PRESSEMITTEILUNG

Strukturwandel im Rheinischen Revier – Konzept der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) vorgestellt und an das Rheinische Revier übergeben.

Erkelenz, 19. Oktober 2022 – Nach zwei Jahren intensivem Dialog und Konzeptentwicklung wurde im Rahmen eines Symposiums das Memorandum zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) Rheinisches Zukunftsrevier vorgestellt und an das Rheinische Revier übergeben. Das Memorandum dient dem Rheinischen Revier und dem Land Nordrhein-Westfalen als Entscheidungsgrundlage zur Durchführung der IBTA, die mit *Next-Practice*-Projekten auf internationalem Niveau zu einem ambitionierten, nachhaltigen und vorbildhaften Strukturwandel beitragen soll.

Mit dem Plan der amtierenden Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, den 2020 gesetzlich beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung um weitere acht Jahre auf das Jahr 2030 vorzuziehen, nimmt das Land NRW bundesweit eine Vorreiterrolle beim Kohleausstieg und dem Klimaschutz ein. Gleichzeitig beschleunigt ein frühzeitiger Ausstieg aus der Braunkohle aber auch den Strukturwandel im Rheinischen Revier, was große Herausforderungen bei der raum-, wirtschafts- und infrastrukturellen Transformation dieser Region mit sich bringt.

Um diese komplexen und in ihrer Dimension einzigartigen Umbauaufgaben gleichzeitig und nachhaltig zu gestalten, bedarf es in den kommenden Jahren besonderer Anstrengungen und Ambition. Hierzu dient das Sonderformat IBTA, in dessen Rahmen modellhafte, neue Lösungen entwickelt werden, die gleichermaßen einem internationalen Qualitätsanspruch (I) gerecht werden, baulich-räumliche (B) und technologisch-systemische (T) Innovationen miteinander verknüpfen sowie deren öffentlichkeitswirksame Ausstellung (A) mit einer Motivation der Menschen vor Ort für eine aktive Mitwirkung kombinieren.

Zum Abschluss der dialogischen Konzeptentwicklung unter Federführung des Region Köln/Bonn e.V. und mit intensiver Einbindung von Vertreter*innen des Rheinischen Reviers, des Landes Nordrhein-Westfalen und einem interdisziplinären Team aus Fachexpert*innen, wurde am 19. Oktober 2022 in der Stadthalle Erkelenz das erarbeitete Memorandum als Entscheidungsgrundlage zur Durchführung der IBTA präsentiert und der Region übergeben. Der Veranstaltung wohnten vor Ort rund 80 Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft bei. Weitere 130 Interessierte verfolgten die Inhalte und Präsentation via Livestream im Internet.

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Stephan Muckel, sowie Dr. Tim Grüttemeier, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, begrüßten die Teilnehmenden und formulierten einerseits ihre Erwartungen an die IBTA, andererseits wiesen sie auf das enorme Potenzial des Formats für den Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier hin.

Region Köln/Bonn e.V.

Pressekontakt:
Simon Wahidi

Mail: wahidi@region-koeln-bonn.de
Telefon: 0221 925 477-68

Rheingasse 11
50676 Köln

**Zukunftsagentur
Rheinisches Revier**

Pressekontakt:
Bettina Meysesemeyer

Mail: bettina.meysemeyer@rheinisches-revier.de
Telefon: 02461 70396-31

Die Chance, mit Hilfe der IBTA ein Schaufenster für den Strukturwandel zu schaffen und das Rheinische Revier zu einem Ausstellungsraum für nachhaltiges Bauen, Wirtschaften und Leben zu machen, betonten auch **Mona Neubaur**, stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie **Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sagten in ihren Videobotschaften die Unterstützung für das Vorhaben einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung zu. Viktor Haase, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, setzte in seinem Fachstatement einen Fokus auf das Thema Klimaanpassung. Er warb neben dem ressourcenklugen Einsatz von Technologie auch für naturbasierte, systemische Lösungen, die bei einer nachhaltigen Transformation im Rahmen der IBTA zum Einsatz kommen sollten. Das Rheinische Revier werde sich zu einem Messe- und Ausstellungsraum für nachhaltige Transformation entwickeln, so Haase.

Eine überregionale Einordnung der Zielsetzung und Konzeption zu einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung im Rheinischen Revier nahmen Dr. Markus Eltges, Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), und Dr. Klaus Freytag, Beauftragter des Brandenburgischen Ministerpräsidenten für die Lausitz, vor. Dr. Eltges machte deutlich, welche nachhaltigen Effekte Internationale Bauausstellungen für eine innovative Regionalentwicklung und für einen gelingenden Strukturwandel auslösen können. Das BBSR beheimatet sowohl das Kompetenzzentrum des Bundes zu Internationalen Bauausstellungen (IBA) als auch das in Cottbus neu gegründete Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung/Transformation. Dr. Klaus Freytag gab einen kurzen Überblick über den Stand des Strukturwandelprozesses in der Lausitz. Zugleich gab er einen Einblick in die konkreten Ergebnisse, welche die sogenannte IBA Fürst-Pückler-Land im Zeitraum 2000–2010 konkret in der Lausitz hervorgebracht hat.

Vorstellung des Konzeptes

Dr. Reimar Molitor, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V., stellte im Anschluss den Arbeitsprozess und das Konzept zur IBTA vor. Bei der IBTA gehe es darum, die hochkomplexe und mehrere Dekaden in Anspruch nehmende Transformationsaufgabe im Rheinischen Revier zukunftsweisend und integriert anzugehen und die Ambitionen des Formats in kleine und große Projekte gleichermaßen münden zu lassen. Als *Next-Practice* sollen die Projekte grundlegend *neue* Lösungen für die Umbaufaufgaben im Rheinischen Revier aufzeigen und hierüber eine internationale Strahlkraft und Relevanz entwickeln. Die IBTA verfolge dabei die These, dass kluge, ressourceneffiziente Technologieanwendungen und systemische Lösungen eine Schlüsselfunktion bei der nachhaltigen Gestaltung der Transformation von Raum, Infrastruktur, Energiesystem, Wirtschafts- und Lebensweise einnehmen. Zudem müsse die Transformation für die Menschen erlebbar und mitgestaltbar gemacht werden, so Dr. Molitor. Nur durch Akzeptanz und Teilhabe aller relevanten Akteur*innen – von der Forschung über die öffentlichen Verwaltungen und die Politik bis hin zu den Unternehmen und der Bürgerschaft – werde der Umbau gelingen. Von zentraler Bedeutung werde in dem Zusammenhang sein, junge Menschen zur Mitwirkung zu motivieren, deren Zukunft es zu gestalten gelte. Hierzu soll die Ausstellung, die sogenannte *exPOSITION*, im Rahmen der IBTA im besonderen Maße beitragen: ein weit gefasster Ansatz des Dialogs, der Partizipation und Präsentation von (Zwischen)Ergebnissen der IBTA. Ziel sei es, das Rheinische Revier im Rahmen der IBTA mittels der *exPOSITION* und der entstehenden Projekträume/-standorte zu einem dezentralen, aufwachsenden Ausstellungsraum und Messeplatz für die zukunftsfähige Transformation einer Industrieregion zu machen. Hierfür böten sich zahlreiche Kooperationen mit Messestandorten und Kongressen im näheren und weiteren Umfeld des Rheinischen Reviers an, die hier ihre Themen an realen Standorten und anhand beispielhafter Lösungen präsentieren und diskutieren könnten. Da bereits viele ambitionierte Projekte auf dem Weg seien, müsse jetzt schnell Fahrt in Richtung Umsetzung

der IBTA aufgenommen werden. „Positive Beschlüsse der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der IBTA vorausgesetzt, muss in den kommenden Monaten mit Hochdruck an der Gründung der IBTA GmbH gearbeitet, geeignetes Personal für das Management des Formats akquiriert und das Kuratorium besetzt werden, um angelaufene und anstehende Projekte qualifizierend und kuratierend begleiten zu können“, betonte Molitor.

Übergabe des Konzeptes

Nach weiteren Statements von für die IBTA maßgeblichen Fachressorts des Landes Nordrhein-Westfalen und einer Podiumsrunde mit Vertreter*innen des Rheinischen Reviers sowie des interdisziplinären Expert*innenteams, das die Konzeptentwicklung des Formats begleitet hat, übergaben schließlich Dr. Sonja Beeck von der chezweitz GmbH (Berlin) und Prof. Dr. Wolfgang Wackerl vom Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung (Köln) – die mit ihren Teams als Arbeitsgemeinschaft das Konzept zur IBTA maßgeblich inhaltlich mitentwickelt haben – das Memorandum und den symbolischen ‚Staffelstab‘ für die weitere Vorbereitung der IBTA an Bodo Middeldorf, Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Bodo Middeldorf zeigte in seinem Ausblick den weiteren Weg der Beratung und Entscheidung zur Durchführung der IBTA seitens der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen auf.

So werde die Zukunftsagentur auf Basis der Empfehlungen an den Aufbau des institutionellen und inhaltlichen Rahmens für die Umsetzung der IBTA gehen. Ziel sei es, in den nächsten zwei Jahren den intensiven Dialog mit der Region fortzusetzen, zu ersten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu kommen und einen Prozess aufzusetzen, der eine echte Aufbruchstimmung in der Region erzeugen kann.

Schließlich dankte er allen an der Konzeptentwicklung Beteiligten für die geleistete Arbeit und machte deutlich, dass die Zukunftsagentur die Vorbereitungen zur Umsetzung des ambitionierten Formats in den nächsten Wochen intensiv voranbringen werde.

Hintergrundinformationen zum Konzept der IBTA finden sich hier: www.ibta.tech

Hintergrundinformationen zum Thema Internationale Bauausstellungen finden sich hier: <https://www.internationale-bauausstellungen.de/>

Stilllegungspfad Braunkohle nach aktuellem KVBG – und die Änderungen aufgrund der Politischen Übereinkunft

Betreiber	Blockname	Revier	Inbetriebnahmejahr	MW-Blockklasse	Stilllegungsdatum		
2020 bis 2025							
RWE	Nord-Süd-Bahn (NSB)	Rheinland	1959-1976	300	31.12.2020	2x600 MW (Neurath D/E) neu: 31.03.24 (rd. 1 Jahr plus); bis Ende 2023 Option für Verlängerung oder Reserve bis max 31.03.25	
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	01.04.2022		
RWE	Brikettierung	Rheinland		120	31.12.2022		
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022		
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022		
2025 bis 2030							
RWE	Weisweiler F	Rheinland	1967	300	01.01.2025		
LEAG (EPH)	Jänschwalde A	Lausitz (BB)	1981	500	31.12.2025 (Sicherheitsbereitschaft)		
LEAG (EPH)	Jänschwalde B	Lausitz (BB)	1982	500	31.12.2027 (Sicherheitsbereitschaft)		
RWE	Weisweiler G	Rheinland	1974	600	01.04.2028		
LEAG (EPH)	Jänschwalde C	Lausitz (BB)	1984	500	31.12.2028		
LEAG (EPH)	Jänschwalde D	Lausitz (BB)	1985	500	31.12.2028		
RWE	Weisweiler H	Rheinland	1975	600	01.04.2029		
LEAG (EPH)	Boxberg N	Lausitz (SN)	1979	500	31.12.2029		
LEAG (EPH)	Boxberg P	Lausitz (SN)	1980	500	31.12.2029		
RWE	Niederaußem G	Rheinland	1974	600	31.12.2029		
RWE	Niederaußem H	Rheinland	1974	600	31.12.2029 (Sicherheitsbereitschaft)		
nach 2030							
Uniper / EPH	Schkopau A	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034		3x1000 MW (BoA) neu: 31.03.30 (rd. 8 Jahre minus); bis 2026 Prüfung ob Reserve bis Ende 2033
Uniper / EPH	Schkopau B	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034		
LEAG (EPH)	Lippendorf R	Mitteldeutschland (SN)	2000	875	31.12.2035		
EnBW	Lippendorf S	Mitteldeutschland (SN)	1999	875	31.12.2035		
RWE	Niederaußem K	Rheinland	2002	1000	31.12.2038		
RWE	Neurath F	Rheinland	2012	1000	31.12.2038		
RWE	Neurath G	Rheinland	2012	1000	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe A	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe B	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Boxberg R	Lausitz (SN)	2012	640	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Boxberg Q	Lausitz (SN)	2000	860	31.12.2038		

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1609/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: August - November 2022

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 90. Sitzung des Regionalrates

Die 90. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf fand am 22.09.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Folgende Tagesordnungspunkte waren von besonderer Bedeutung:

- **3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße)**

Anlass für die 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf war die Planung der Stadt Monheim am Rhein einen Bereich im Monheimer Süden an der Stadtgrenze zu Leverkusen südlich der Alfred-Nobel-Straße zukünftig als Gewerbestandort zu nutzen. Vorgesehen ist eine zusätzliche GIB-Festlegung mit einem Umfang von ca. 8,4 ha.

Der Regionalrat hat den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans gefasst.

- **Dringlichkeitsbeschluss zur Durchführung der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA)**

Im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses wurde beschlossen, dass die Regionalräte aus Köln und Düsseldorf die Durchführung der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) im Rheinischen Revier begrüßen und gemeinsam die Konzeption und Durchführung unterstützen.

1.2 Sitzungen des Regionalrates

Die kommende Sitzung des Regionalrates findet am 15. Dezember 2022 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 30.11.2022 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 01.12.2022 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 07.12.2022 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 08.12.2022 der Planungsausschuss (PA).

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstandssitzung

Die Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. findet am 03.11.2022 bei der Technischen Hochschule Köln auf dem Campus Leverkusen statt.

Neben Sachstandsberichten aus den verschiedenen Arbeitsfeldern wird sich der Vorstand auch mit dem Agglomerationsprogramm sowie mit Personalangelegenheiten befassen. Im unmittelbaren Anschluss an die Vorstandssitzung findet zudem die Akkreditierungsveranstaltung zum Agglomerationsprogramm statt.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Sitzung des Verwaltungsrats

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrats der Metropolregion Rheinland findet am 09.12.2022 im Ratssaal der Stadt Mönchengladbach statt. Der Verwaltungsrat wird sich mit der Finanzplanung für das kommende Jahr befassen.

Seitens der Metropolregion Rheinland werden für das kommende Jahr zudem folgende Veranstaltungen geplant:

06.06.2023 Parlamentarischer Abend in Brüssel

17.10.2023 Parlamentarischer Abend in Berlin

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1819/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand November 2022)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss ist weiterhin stabil. Die Anzahl an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Oktober steigt im Vergleich zum Vormonat nur leicht an. Insgesamt sinkt die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss im Oktober im Vergleich zum Vormonat um -0,4%. Die Arbeitslosenquote wiederum steigt im Vergleich zum September 2022 marginal um einen Prozentpunkt. Der Rhein-Kreis Neuss liegt damit weiterhin deutlich unterhalb der des Landes NRW (7,0%). Die Anzahl an gemeldeten Arbeitsstellen ist mit 3.855 Stellen und 9,8 Prozentpunkten über dem Vorjahresmonat im Rhein-Kreis Neuss weiterhin stark. Dies auch deswegen bemerkenswert, weil auch die Flüchtlinge aus der Ukraine in der Quote enthalten sind.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Oktober 2022	13.402	2.442.345	679.548
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2021</i>	227	65.420	7.644
	1,7%	2,8%	1,1%
	-52	-43.393	-2.247

<i>Veränderung gegenüber September 2022</i>	-0,4%	-1,7%	-0,3%
Arbeitslosenquote			
Oktober 2022	5,5	5,3	7,0
<i>Oktober 2021</i>	5,4	5,2	6,9
<i>September 2022</i>	5,4	5,4	7,0
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Oktober 2022	8.942	1.678.287	501.232
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2021</i>	347	115.057	18.379
	4,04%	7,4%	3,8%
<i>Veränderung gegenüber September 2022</i>	120	-25.484	-1.967
	1,4%	-1,5%	-0,4%
Gemeldete Arbeitsstellen			
Oktober 2022	3.855	846.482	171.714
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2021</i>	344	37.856	7.382
	9,8%	4,7%	4,5%
<i>Veränderung gegenüber September 2022</i>	-65	-26.874	-3.173
	-1,7%	-3,1%	-1,8%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Oktober 2022)	
Rhein-Kreis Neuss	5,5
Duisburg	12,5
Düsseldorf	6,7
Essen	10,1
Köln	8,6
Krefeld	10,3
Kreis Düren	6,8
Kreis Heinsberg	5,1
Kreis Kleve	5,1
Kreis Mettmann	6,2
Kreis Viersen	5,5
Kreis Wesel	6,2

Mönchengladbach	9,6
Rhein-Erft-Kreis	6,2
Städteregion Aachen	7,1
NRW	7,0
Bund	5,3

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

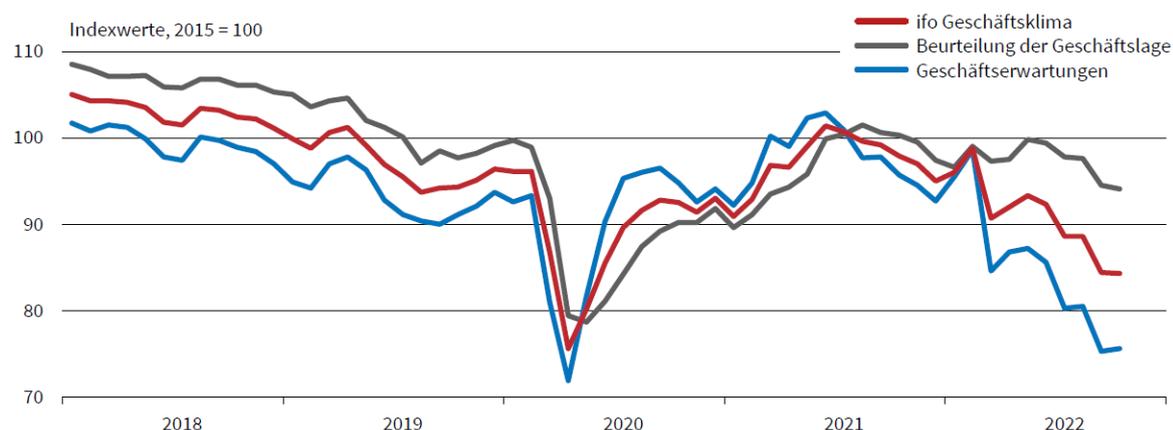
2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ist im Oktober weiterhin getrübt, wenngleich das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima von 84,4 Punkten im September auf 84,3 Punkte im Oktober nur geringfügig gesunken ist. Die Unternehmen waren mit ihren laufenden Geschäften weniger zufrieden, wobei sich der Ausblick hingegen besserte. Trotzdem blicken die Unternehmen sorgenvoll auf die nächsten Monate. Die deutsche Wirtschaft steht vor einem schweren Winter.

ifo Geschäftsklima Deutschland*

Saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, Oktober 2022

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.ifo.de/fakten/2022-10-25/ifo-geschaeftsklima-weiter-schlecht-oktober-2022>

3. Exkurs: Corona-Hilfen für Unternehmen

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland (Stand: 26.10.2022)

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Erhaltene Auszahlungen	Beantragtes Volumen	Ausgezahltetes Volumen	Ausgezahlte Mittel
Überbrückungshilfe IV	129.768	99.050	76%	5,36 Mrd. €	3,31 Mrd. €	62 %
Neustarthilfe 2022 (April bis Juni)	50.244	35.036	70%	188,12 Mio. €	130,30 Mio. €	69%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 26.10.2022
https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/corona-hilfen-unternehmen-infografik-antraege-zahlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=107

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital – / Onlineseminare/Workshops

Im September/Oktober wurden insgesamt fünf Onlineseminare mit verschiedenen Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
03.09.2022	Onlinemarketing	2
07.09.2022	Geschäfts- und Ertragsmodellentwicklung unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen	6
09.09.-10.09.2022	Existenzgründerseminar	12
14.09.2022	10 Legal Fuckups, die Startups unbedingt vermeiden sollten	9
14.10. – 15.10.2022	Existenzgründerseminar	12

5. Digitale Wirtschaft / Innovation

Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsmagazin „Starkes Land NRW“ - Sonderbeilage in "DER SPIEGEL"

Die Wirtschaftsförderung ist mit drei Seiten sowie einer halbseitigen Anzeige in dem Magazin „Starkes Land NRW“ vertreten, welches in der NRW-Ausgabe von „DER SPIEGEL“ am 15.10.2022 erschienen ist.

Die Sonderstrecke zum Rhein-Kreis Neuss fokussiert die Themen Strukturwandel, digitale Transformation und Start-up-Ökosystem. Aktuelle Projekte wie das „Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft“, „Innovation Valley Garzweiler“, das „Industry Hub“ Projekt oder auch das kreiseigene Acceleratorprogramm „accelerate_rkn“ werden vorgestellt.

Ziel der Sonderstrecke ist es, der Leserschaft einen Eindruck vom Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss sowie seinen Stärken und Initiativen zu vermitteln.

Mit dieser Medienkooperation zielt die Kreiswirtschaftsförderung darauf ab, eine höhere Bekanntheit auch auf überregionaler Ebene zu erzielen.

Die entsprechenden Seiten im Anhang beigefügt.

accelerate_RKN: Gründerinnen und Gründer durchlaufen RKN Start-up School

Nachdem die Start-ups ihre Zwischenergebnisse beim Midterm Pitch im August präsentierten, durchliefen sie im Oktober einer Reihe von Workshops im Rahmen der „RKN Start-up School“. So erhielten sie wichtige Informationen zu Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten, Geschäfts- und Finanzplanung, PR und Storytelling sowie der Ansprache von Investoren. Als Vorbereitung auf den Final Pitch am 29. November durchliefen die Teams zudem ein Pitch Training.

Anmeldungen und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.eventbrite.de/e/das-pitch-battle-zum-abschluss-des-ersten-batches-von-accelerate-rkn-tickets-445906798237>

Neben der RKN Start-up School erstellten die Start-ups kurze Interview-Videos und starteten ihre Business Experimente, in denen wichtiges Kundenfeedback gemessen wird.

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland Beiratssitzung

Am 20. Oktober fand die nächste Beiratssitzung des Digital Innovation Hubs Düsseldorf/Rheinland im P3 Space in Düsseldorf statt. Die Geschäftsführer des Digihubs, Peter Hornik und Dr. Klemens Gaida, präsentierten Zahlen und Fakten zum vergangenen Digital Demo Day im August und gaben einen Ausblick auf mögliche Ausrichtungen des Digital Demo Day der Jahre 2024 und 2025. Zudem erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Update zu den beiden Förderprogrammen „Ignition“ und Scale-up.NRW. Zum Abschluss der Beiratssitzung präsentierten sich die Start-ups aus der neuen Förderrunde des Ignition-Programms.

Innovation Valley Garzweiler: Rhein-Kreis Neuss erhält Förderbescheid zum Start eines weiteren wichtigen Strukturwandelprojekts

Unter der Federführung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler soll das Projektkonsortium, bestehend aus der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg, der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach sowie der ZENIT GmbH, die Planungen rund um die Folgelandschaften des Tagebaus Garzweiler weiter anschieben.

So sollen in den kommenden Jahren unter anderem Planungs- und Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Teilbereichen des Innovation Valley Garzweiler erstellt und so genannte Wissens- und Innovationshubs entwickelt werden. Diese sollen Ausgangspunkt für gewerbliche Entwicklung und neue Siedlungen sein.

Dabei übernimmt der Rhein-Kreis Neuss ein wichtiges Teilprojekt und fokussiert sich auf den Aufbau eines Innovations-Ökosystems. Dazu werden die Innovationstätigkeit und -fähigkeit der Unternehmen ermittelt und im Anschluss themenbezogene Innovationscluster etabliert und Synergien gefördert. Dieser Prozess wird mit einem Monitoring begleitet, in dem die Kreiswirtschaftsförderung die Gründungslandschaft und Innovationsstärke der Wirtschaft daten- und wissensbasiert analysiert.

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Entwicklung eines Innovation Valley Garzweiler bis ins Jahr 2026 mit insgesamt 3,8 Millionen Euro. Das Land NRW beteiligt sich mit weiteren rund 180.000 Euro an dem Projekt.

Die Förderung des Innovation Valley Garzweiler erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des so genannten STARK-Programms zur „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“.

Industry Hub:

Ideenfutter Expo 2022

Am 14.09. veranstalteten der Foodhub NRW e.V. und die Wirtschaftsförderung gemeinsam wiederholt die Ideenfutter Expo im Gare du Neuss. Insgesamt war es die vierte Auflage. 40 Aussteller, darunter überwiegend Startups aus dem Lebensmittelsektor, aber auch Unternehmen, Netzwerke und Wirtschaftsförderungen, präsentierten ihre Produkte den rund 300 Besuchern, die vor Ort teilnahmen. Die Wirtschaftsförderung stellte bei der Ideenfutter Expo seine Innovationsförderprogramm INNO-RKN, das Industry Hub Projekt und das Acceleratorprogramm des Rhein-Kreis Neuss vor. Mit vertreten waren die Start-ups „vollgepackt“ aus Meerbusch, „OttoHolObst“ aus Neuss und „AgrarBüro24“ aus Korschenbroich, welche spannende Lösungen für Innovationen im Food System Change präsentierten.

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk ermöglichte in den Monaten August, September und Oktober insgesamt 65 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an acht zdi-Workshops, die sowohl im Klassenverband, als auch als Ferienkurse stattfanden:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Bau und Programmierung einer Mikrocontroller-Platine	Informatik/Technik	16.08.2022	Klasse 8 TN-Anzahl 11	MakerSpace Hochschule Niederrhein	Microelektroniker/in, Informatiker/in und/oder eines Informatik Bachelors
Bau und Programmierung einer Mikrocontroller-Platine	Informatik/Technik	18.08.2022	Klasse 8 TN-Anzahl 11	MakerSpace Hochschule Niederrhein	Microelektroniker/in, Informatiker/in und/oder eines Informatik Bachelors
JustScience: Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse	Naturwissenschaften/Biologie	26.08.2022	Klasse 12 TN-Anzahl 13	Bettina-von-Arnim Gymnasium	Biologisch-technische/r Angestellte/r (BTA), Biologe/-in, Molekularbiologe/-in, Mikrobiologe/in, Lebensmitteltechniker/-in
Bau einer bepflanzten Trockenmauer	Naturwissenschaften	12.09.2022	Klasse 10 - 12 TN-Anzahl 14	Alexander von Humboldt Gymnasium	Garten- und Landschaftsbauer/in, Gärtner/in, Landschaftsarchitekt/in, Studium der Biologie
#meisterlich Tischler	Technik/Handwerk	24.09.2022	Klasse: ab 9 Tn-Anzahl: 3	Tischlerei Schlang	Tischler/-in
Mit Kopf und Hand	Technik	04.-07.10.2022 *	Klasse: ab 9 TN-Anzahl: 2	ISEKI Maschinen GmbH	Land- und Baumaschinenmechaniker/-in

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Einfach mal drucken	Technik	05.10.2022	Klasse 8-10 TN-Anzahl: 3	Pierburg GmbH	Duales Studium Maschinenbau, Mechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in
Grundkurs Python	Informatik	10.- 14.10.2022 *	Klasse: ab 7 TN-Anzahl 8	Onlinekurs	Softwareentwickler/-in, Fachinformatiker/-in, Studium der Informatik

* einwöchige Ferienkurse

Weiterhin finden seit August neun mehrwöchige zdi-Kurse im MINT Bereich der Physik, Mathematik und Informatik an sechs weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss, dem Nelly-Sachs Gymnasium, der Käthe-Kollwitz Gesamtschule, der Gesamtschule Kaarst-Büttgen, der Realschule Kaarst, der Realschule Korschenbroich und der Gesamtschule an der Erft statt.

Insgesamt nehmen 104 Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-12 an diesen Angeboten teil. Die Kurse finden an den Schulen in Präsenz statt.

Aktionstag für Lehrkräfte im Referendariat

Gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum hat das zdi-Netzwerk zum ersten Mal einen Aktionstag für Referendarinnen und Referendare veranstaltet. Teilnehmende waren Lehrkräfte im Referendariat des Zentrums für schulpraktische Lehrausbildung Neuss. Thema der Workshop Stationen war „Experimentieren im außerschulischen Kontext. Dabei lagen die Schwerpunkte beim 3D-Druck, der Programmiersprache Python und der Einführung in die künstliche Intelligenz.

Mit dem Aktionstag wurde den Referendarinnen und Referendaren gezeigt, wie das zdi-Netzwerk Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte, mit zahlreichen Workshops unterstützt. Außerdem wurde erläutert, dass das Medienzentrum eine Vielzahl von Leihgeräten und –materialien für die Unterrichtsgestaltung anbietet.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, HABA Digitalwerkstatt, westenergie und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

Kein Abschluss ohne Anschluss - KAOA

KAoA-Kompetenzkreis beschließt Verantwortungskette

Der KAoA-Kompetenzkreis im Rhein-Kreis Neuss tagt nach einer coronabedingten Pause wieder und befasst sich u.a. intensiv mit der Etablierung einer Verantwortungskette im Übergang Schule-Beruf. Seit Beginn verfolgt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ das Ziel für alle Schülerinnen und Schüler eine passende Anschlussperspektive nach der Schule zu eröffnen. Mit der Verantwortungskette reagiert die Initiative auf aktuelle Bedarfe und richtet den Fokus auf Schülerinnen und Schüler, die sich in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I befinden und zu Beginn des zweiten Halbjahres keinen passenden Anschluss gefunden haben.

Für den 25.10.22 lud die Kommunale Koordinierung KAoA des Rhein-Kreises Neuss zu einer weiteren Sitzung des KAoA-Kompetenzkreises ein, um den strukturierten Beratungs- und Vermittlungsprozess der Verantwortungskette nach einem ersten Auftakttreffen im September zu konkretisieren. Ziel ist es, die Jugendlichen der Zielgruppe frühzeitig zu identifizieren und zu einem passenden Anschluss hinzuführen. In partnerschaftlicher Verantwortung sollen zu diesem Zweck Lösungsansätze erarbeitet und verbindliche Verabredungen auf kommunaler Ebene getroffen werden. Die Akteure nutzen bereits vorhandene Strukturen und definieren gemeinsam die Zuständigkeiten und Abläufe. Für eine standardisierte Umsetzung der vereinbarten Handlungsschritte wird der Prozess mit der Unterzeichnung einer Verantwortungskettenvereinbarung durch alle beteiligten Partner festgehalten. Mit der Verantwortungskette bauen die Partner im Übergang Schule-Beruf ihre gute Zusammenarbeit aus und ermöglichen gelingende Übergänge für alle Jugendlichen.

Neuer Flyer mit Angeboten der Kommunalen Koordinierung KAoA für Unternehmen

Die Kommunale Koordinierung KAoA des Rhein-Kreises Neuss hat in Zusammenarbeit mit den Städten Mönchengladbach und Krefeld sowie dem Kreis Viersen den Flyer zu ihrer Website www-fachkräfte-für-morgen.de neu gestaltet. Gemeinsam mit der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein betreiben sie die Website mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsbetrieben im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ zusammenzubringen. Der Flyer informiert über Angebote wie das Buchungsportal für Berufsfelderkundungen (BFE) und das Praktikumsportal. Dort finden Betriebe und Jugendliche ab der 8. Klasse für erste Praxiseinblicke zueinander.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen von KAoA verpflichtend an BFE teil und besuchen drei verschiedene Betriebe/Institutionen jeweils für die Dauer eines Schultages. Dabei lernen sie nicht nur verschiedene Berufsfelder kennen, sondern sammeln auch Praxiserfahrungen und informieren sich über Ausbildungs- und berufliche Entwicklungswege im Unternehmen. Auf dieser Basis treffen die

Jugendlichen auch ihre Entscheidung für das anschließende Schülerbetriebspraktikum. BFE finden im Schuljahr 2022/2023 in den Zeiträumen 24. - 28. April 2023 und 22. - 26. Mai 2023 statt. Unternehmen können seit dem 01.10.2022 ihre Angebote unter www.fachkräfte-für-morgen.de einstellen. Darüber hinaus verweist der Flyer auf weitere Angebote der Kommunalen Koordinierungsstelle im Rhein-Kreis Neuss zur Fachkräftesicherung für Unternehmen: Wirtschaft pro Schule (WpS) bietet seit mehr als 17 Jahren die Möglichkeit Termine für Schulbesuche an den weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss zu vereinbaren und lässt Unternehmen frühzeitig Kontakt zu potenziellen Nachwuchskräften knüpfen. Das Onlinebewerberbuch unterstützt seit 2021 Unternehmen und ausbildungsinteressierte Jugendliche zueinander zu finden. Der umgekehrte Bewerbungsprozess erleichtert die Kontaktaufnahme und Suche nach passenden Auszubildenden insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Onlinebewerberbuch: Neuerungen ab Oktober 2022

Die Kommunale Koordinierung KAoA des Rhein-Kreises Neuss hat das Onlinebewerberbuch unter www.321fachkraft.de nach der Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises übernommen und arbeitet seitdem gemeinsam mit anderen Kreisen und Kommunen, die das Tool ebenfalls nutzen, an der Weiterentwicklung. Bisherige Erfahrungswerte der teilnehmenden Unternehmen und jungen Menschen fließen ebenso ein wie die Praxiserfahrung des Projektteams. Sie bringen ihre Ideen und Vorschläge in den regelmäßigen Austauschtreffen mit den beteiligten Kreisen und Kommunen ein. In der Zusammenarbeit im Jahr 2022 wurde eine Reihe von Neuerungen erarbeitet, die den Prozess für Jugendliche und Unternehmen verbessern und im Oktober 2022 freigeschaltet werden.

Betriebe, die für die von ihnen angebotenen Ausbildungsberufe einen bestimmten Schulabschluss fordern, haben nun die Möglichkeit bei Bedarf danach zu filtern. Außerdem können sie ihr Logo auf der Startseite abbilden lassen, um für die teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sichtbar zu sein und eine größere Wiedererkennbarkeit zu erzeugen.

Eine wesentliche Änderung ist die neue Möglichkeit zur Selbstanmeldung. Ausbildungssuchende können sich auf diese Weise nun selbst registrieren. Dadurch können auch Jugendliche, die die Schule bereits verlassen haben, das Matching-Portal nutzen, um eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Überprüfung der Profile auf Vollständigkeit und die Begleitung bei der Erstellung erfolgt dann durch das Projektteam des Technologiezentrums Glehn, um so die teilnehmenden Schulen und Lehrkräfte zu entlasten. Darüber hinaus haben Unternehmen und Jugendliche sowie Lehrkräfte künftig die Möglichkeit über eine Kommentarfunktion auf der Website unter www.321fachkraft.de Feedback an das Projektteam zu senden.

7. Außenwirtschaft / Internationalisierung

Wirtschaftsdelegation des Rhein-Kreis Neuss in Japan

Eine Delegation des Rhein-Kreis Neuss, darunter Kreisdirektor Dirk Brügge, Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, und seine Mitarbeiterin Johanna Mehring warben im Rahmen eines viertägigen Programms bei japanischen Unternehmen und Start-Ups für den Innovationskreis Rhein-Kreis Neuss und stellten dabei die Chancen für ausländische Investitionen in den Vordergrund. Unterstützung erhielt die Delegation von NRW.Global Business Japan und der Jetro Düsseldorf.

Rund 90 Teilnehmer von Vertretern von Unternehmen und Start-Ups aus Japan folgten am 11. Oktober vor Ort oder online unserer Standortpräsentation, die Kreisdirektor Dirk Brügge im Haneda Innovation Center in Tokio hielt. Auch das Global Entrepreneurship Centre aus Meerbusch stellte sich mit den 3 Scale-Ups AdaptVerticalMills, Nanoo und Eekual vor. Die Veranstaltung ebnet den Weg für eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Tokioter Stadtbezirk Ota City. Weitere Kooperationsansätze fanden sich beim Besuch des Innovationszentrums Keihanna und der Technischen Universität in Kyoto.

Im Rahmen der Bestandspflege führte die Delegation in den Hauptsitzen von Yakult und Kawasaki Heavy Industries in Tokio gute Gespräche zu den im Zuge des Strukturwandels entstehenden Perspektiven im Kreis für Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft und Energieerzeugung. Weitere Programmpunkte umfassten Gespräche mit der Administration von Ota City und Tokyo Metropolitan Government. Einen Blick in die Zukunft erhielt die Delegation im „Food FutureLab“ von Kawasaki Robotics in der Haneda Innovation City.

Wir wollen im kommenden Jahr Delegationen von Ota City und Tokio Metropolitan Governement zusammen mit Unternehmen bei uns herzlich willkommen heißen. Die Pressemitteilung ist beigefügt.

Weiteres Kick-Off Event zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit Japan

Wie bereits im Kreisausschuss des 23.06.2021 erläutert, ist der Rhein-Kreis Neuss einer der insgesamt sieben Partnerstädte in NRW, die im Rahmen des Kooperationsprojektes zwischen Nordrhein-Westfalen und der Präfektur Tokio ein Unterstützungsnetzwerk in NRW für japanische KMU bilden.

Verschiedenste Aktivitäten zum Aufbau des Unterstützungsnetzwerks wurden bereits erfolgreich abgehalten. Mitunter hat Tokyo Metropolitan Government 10 japanische KMU für das Programm mit NRW ausgewählt. Für diese Unternehmensgruppe ist in 2023 eine Reise nach NRW vorgesehen. Im Vorfeld dieser Reise fand am 17.10.2022 ein Kick-off Web-Event als Vorstellungsveranstaltung statt. Hier stellten sich die Partnerstädte und japanischen Jungunternehmen vor und konnten erste Geschäftsbeziehungen knüpfen.

8. Service für Investoren / Gewerbeflächen- und Immobilienservice

Großes Interesse an Zukunftsflächen auf Expo Real 2022

Auch in diesem Jahr war der Rhein-Kreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde Rommerskirchen vom 04.-06.10.2022 auf der internationalen Immobilien- und Gewerbesmesse Expo Real in München am regionalen Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH vertreten. Mit knapp 40.000 Teilnehmern aus 73 Ländern und 1.887 Ausstellern aus 33 Ländern erreichte die Messebeteiligung nahezu Vor-Corona-Niveau.

Die Gesamtteilnehmerzahl unterteilte sich in 19.500 Fachbesucher und 20.456 Unternehmensrepräsentanten. Die Top Ten-Besucherkönder waren nach Deutschland: Großbritannien und Nordirland, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Frankreich, Tschechien, Luxemburg, USA und Spanien.

Die diesjährige Standeröffnung erfolgte durch die Gesellschafter der Standort Niederrhein GmbH, zu der sich am Gemeinschaftsstand die Vertreter der Kommunen mit Landrat Hans-Jürgen Petraschke versammelten. Zu den Besuchern zählte Staatssekretärin Ina Scharrenbach aus dem NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Die Expo Real hat sich in diesem Jahr erneut als herausragende Plattform bewährt, die dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet in das Gespräch mit Investoren und Projektentwicklern zu kommen und künftige Investitionsprojekte anzustoßen. Großes Interesse ziehen beispielsweise das Elsbachtal und die Flächen rund um die Kraftwerksstandorte auf sich.

Der Rhein-Kreis Neuss präsentierte sich auf der Messe als Zukunfts- und Innovationsstandort. Zur Unterstützung der Ansprache hat die Standort Niederrhein GmbH auch in diesem Jahr wieder einen aktuellen Immobilienguide herausgegeben, der die aktuellen Investitionsprojekte der Region darstellt. Die Broschüre umfasst dabei auch 12 Projekte aus dem Rhein-Kreis Neuss. Im Einzelnen sind dies:

- Bürocampus im Gewerbequartier an der A57
- Büro- und Gewerbequartier an der A57
- Bürogebäude und Halle (auf dem ehem. IKEA Gelände)
- Digital Square im Gewerbegebiet Kaarster Kreuz
- Business Square im Gewerbegebiet Kaarst-Ost
- Areal Böhler
- Grüne Furth
- Neues Stadtquartier im Augustinusviertel
- Rahmenplan Hammfeld I
- Wohnen im Augustinus-Park
- Neue Hafenkante Neuss
- Gewerbepark an der B477n

Die Broschüre kann online unter <http://www.invest-in-niederrhein.de/de/immobilienguide.html> eingesehen werden.

9. Tourismusförderung

Radregion Rheinland: Workshop-Teilnahme

Am Dienstag, 18. Oktober 2022, fand im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler einer von drei Workshops zum Thema „Qualitätsentwicklung Radinfrastruktur und Radservice“ statt. Der Radregion Rheinland e. V. als Veranstalter lud Fahrrad- und Mobilitätsbeauftragte, Mitarbeitende der Bauhöfe, Tourismuszuständige sowie Vertreterinnen und Vertreter des ADFC, des Erftverbandes und von Straßen.NRW ein. Insgesamt nahmen 25 Personen aus dem Rhein-Kreis Neuss, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln teil.

Seitens des Rhein-Kreises Neuss beteiligten sich Mobilitätsmanagerin Samira Smentkowski und Tourismusförderin Steffi Lorbeer. Aus den kreisangehörigen Kommunen Jüchen, Rommerskirchen, Dormagen und Korschenbroich waren ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter vor Ort.

Der interaktive Workshop verfolgte das Ziel, den allgemeinen Austausch der Teilnehmenden zu fördern mit der Intention, sich auf eine gemeinsame, interkommunale Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmaßstabes in Radinfrastruktur und Radservice auf dem Gebiet der Radregion Rheinland zu verständigen.

Das Programm umfasste folgende Punkte:

- Vorstellung der Ziele und Aufgaben des Radregion Rheinland e. V.
- Gemeinsame Erarbeitung, Diskussion und Priorisierung von Schwerpunkten der Qualitätsentwicklung in Radinfrastruktur und Radservice

An vier moderierten Tischen wurden folgende Themenblöcke diskutiert:

- Touristische/begleitende Infrastruktur und Mobilität
- Netzgestaltung und Verkehrssicherheit
- Instandhaltung und Mängelmanagement
- Wegequalität und Wegweisung

Nach Abschluss der Workshop-Reihe stellt der Radregion Rheinland e. V. die erarbeiteten Ergebnisse zur Verfügung.

Der Radregion Rheinland e. V. ist ein Zusammenschluss verschiedener Tourismus-Organisationen, Kreise und kreisfreien Städte in der Region Köln/Bonn. Der Verein und seine Partner verfolgen das Ziel, den Radverkehr in der Region zu fördern und das Radwegeangebot für Einwohnende und Naherholungssuchende auszubauen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2022) zur Kenntnis.

Anlagen:

01_RKN_Arbeitsmarktzahlen_September_2022

Pressemitteilung Japan

StarkesLand_NRW

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2022



Sperrfrist:
02.11.2022, 10:00 Uhr

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
 Oktober 2022

Merkmale	Okt 2022	Sep 2022	Aug 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2021		Sep 2021	Aug 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.146	24.302	24.583	-156	-0,6	420	1,8	2,1	0,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.402	13.253	13.461	149	1,1	227	1,7	-2,2	-5,7
52,7% Männer	7.057	7.048	7.155	9	0,1	47	0,7	-3,4	-6,3
47,3% Frauen	6.345	6.205	6.306	140	2,3	180	2,9	-0,7	-5,0
6,1% 15 bis unter 25 Jahre	815	822	909	-7	-0,9	57	7,5	-2,1	-17,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	169	174	185	-5	-2,9	38	29,0	16,8	-9,8
35,4% 50 Jahre und älter	4.741	4.715	4.718	26	0,6	91	2,0	-1,6	-3,4
24,2% dar. 55 Jahre und älter	3.237	3.231	3.233	6	0,2	141	4,6	1,1	0,7
39,2% Langzeitarbeitslose	5.252	5.302	5.373	-50	-0,9	-574	-9,9	-11,6	-12,0
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.065	1.076	1.081	-11	-1,0	-9	-0,8	-2,7	-3,7
38,0% Ausländer	5.092	4.949	4.938	143	2,9	682	15,5	11,5	3,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.743	2.838	2.509	-95	-3,3	353	14,8	13,3	6,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.004	941	919	63	6,7	75	8,1	8,3	4,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	748	651	586	97	14,9	73	10,8	-10,3	-19,7
seit Jahresbeginn	25.084	22.341	19.503	x	x	988	4,1	2,9	1,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.583	3.032	2.479	-449	-14,8	-175	-6,3	-5,4	-9,0
dar. in Erwerbstätigkeit	792	925	832	-133	-14,4	-55	-6,5	-15,3	-7,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	644	1.007	603	-363	-36,0	-115	-15,2	-0,1	-2,6
seit Jahresbeginn	24.172	21.589	18.557	x	x	-1.151	-4,5	-4,3	-4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,4	5,5	x	x	x	5,4	5,5	5,8
dar. Männer	5,5	5,5	5,6	x	x	x	5,4	5,6	5,9
Frauen	5,5	5,4	5,5	x	x	x	5,4	5,4	5,8
15 bis unter 25 Jahre	3,6	3,6	4,0	x	x	x	3,4	3,7	4,9
15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,9	3,1	x	x	x	2,3	2,6	3,5
50 bis unter 65 Jahre	5,3	5,2	5,2	x	x	x	5,1	5,3	5,4
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,6	5,8	5,8
Ausländer	15,3	14,9	14,8	x	x	x	13,8	13,9	14,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	5,9	6,0	x	x	x	5,9	6,1	6,4
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.912	14.781	14.952	131	0,9	-151	-1,0	-4,0	-7,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.267	17.187	16.976	80	0,5	422	2,5	0,3	-4,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.373	17.289	17.075	84	0,5	435	2,6	0,3	-4,5
Unterbeschäftigungsquote	7,0	7,0	6,9	x	x	x	6,8	7,0	7,2
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.209	4.256	4.380	-47	-1,1	-67	-1,6	-1,7	-6,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.654	20.937	20.941	-283	-1,4	473	2,3	2,7	1,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.681	8.833	8.779	-152	-1,7	194	2,3	3,2	1,7
Bedarfsgemeinschaften	14.767	14.953	14.927	-186	-1,2	433	3,0	3,5	2,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	544	578	733	-34	-5,9	-319	-37,0	-23,8	17,7
Zugang seit Jahresbeginn	6.330	5.786	5.208	x	x	-282	-4,3	0,6	4,4
Bestand	3.855	3.920	4.033	-65	-1,7	344	9,8	17,3	29,1

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss
 Oktober 2022

Merkmale	Okt 2022	Sep 2022	Aug 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2021		Sep 2021	Aug 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.656	7.501	7.643	155	2,1	-184	-2,3	-4,3	-7,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.460	4.431	4.645	29	0,7	-120	-2,6	-6,2	-10,9
56,5% Männer	2.519	2.561	2.678	-42	-1,6	-35	-1,4	-3,1	-6,5
43,5% Frauen	1.941	1.870	1.967	71	3,8	-85	-4,2	-10,1	-16,3
7,2% 15 bis unter 25 Jahre	322	351	418	-29	-8,3	-3	-0,9	-4,1	-16,2
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	32	33	40	-1	-3,0	1	3,2	-8,3	-29,8
48,3% 50 Jahre und älter	2.152	2.127	2.179	25	1,2	-119	-5,2	-9,0	-9,9
39,4% dar. 55 Jahre und älter	1.757	1.737	1.778	20	1,2	-22	-1,2	-5,4	-4,6
14,9% Langzeitarbeitslose	663	670	668	-7	-1,0	5	0,8	-3,3	-6,7
10,7% Schwerbehinderte Menschen	476	487	481	-11	-2,3	21	4,6	3,4	-3,6
20,8% Ausländer	928	906	952	22	2,4	-8	-0,9	-2,8	-12,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.336	1.249	1.300	87	7,0	91	7,3	-1,3	2,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	798	715	729	83	11,6	55	7,4	6,7	4,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	252	257	272	-5	-1,9	-27	-9,7	-16,0	-16,3
seit Jahresbeginn	12.764	11.428	10.179	x	x	-755	-5,6	-6,9	-7,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.241	1.413	1.361	-172	-12,2	-78	-5,9	-16,1	-10,6
dar. in Erwerbstätigkeit	530	616	623	-86	-14,0	-69	-11,5	-20,5	-3,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	254	339	286	-85	-25,1	-39	-13,3	-17,7	0,7
seit Jahresbeginn	12.063	10.822	9.409	x	x	-1.928	-13,8	-14,6	-14,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,8	1,9	x	x	x	1,9	1,9	2,1
dar. Männer	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,2
Frauen	1,7	1,6	1,7	x	x	x	1,8	1,8	2,0
15 bis unter 25 Jahre	1,4	1,5	1,8	x	x	x	1,4	1,6	2,2
15 bis unter 20 Jahre	0,5	0,6	0,7	x	x	x	0,5	0,6	1,0
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,3	2,4	x	x	x	2,5	2,6	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,0	3,1	x	x	x	3,2	3,3	3,4
Ausländer	2,8	2,7	2,9	x	x	x	2,9	2,9	3,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,0	2,1	2,3
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.513	4.492	4.704	21	0,5	-132	-2,8	-6,3	-10,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.003	4.977	5.157	26	0,5	-154	-3,0	-5,9	-10,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.107	5.078	5.255	29	0,6	-143	-2,7	-5,7	-10,7
Unterbeschäftigungsquote	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,1	2,2	2,4
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.209	4.256	4.380	-47	-1,1	-67	-1,6	-1,7	-6,3

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 Oktober 2022

Merkmale	Okt 2022	Sep 2022	Aug 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2021		Sep 2021	Aug 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.490	16.801	16.940	-311	-1,9	604	3,8	5,2	4,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.942	8.822	8.816	120	1,4	347	4,0	0,0	-2,6
50,7% Männer	4.538	4.487	4.477	51	1,1	82	1,8	-3,5	-6,1
49,3% Frauen	4.404	4.335	4.339	69	1,6	265	6,4	4,0	1,2
5,5% 15 bis unter 25 Jahre	493	471	491	22	4,7	60	13,9	-0,6	-17,8
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	137	141	145	-4	-2,8	37	37,0	24,8	-2,0
29,0% 50 Jahre und älter	2.589	2.588	2.539	1	0,0	210	8,8	5,5	3,1
16,6% dar. 55 Jahre und älter	1.480	1.494	1.455	-14	-0,9	163	12,4	9,9	8,2
51,3% Langzeitarbeitslose	4.589	4.632	4.705	-43	-0,9	-579	-11,2	-12,7	-12,7
6,6% Schwerbehinderte Menschen	589	589	600	-	-	-30	-4,8	-7,2	-3,8
46,6% Ausländer	4.164	4.043	3.986	121	3,0	690	19,9	15,3	8,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.407	1.589	1.209	-182	-11,5	262	22,9	28,4	12,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	206	226	190	-20	-8,8	20	10,8	13,6	4,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	496	394	314	102	25,9	100	25,3	-6,2	-22,5
seit Jahresbeginn	12.320	10.913	9.324	x	x	1.743	16,5	15,7	13,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.342	1.619	1.118	-277	-17,1	-97	-6,7	6,4	-7,0
dar. in Erwerbstätigkeit	262	309	209	-47	-15,2	14	5,6	-2,5	-18,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	390	668	317	-278	-41,6	-76	-16,3	12,1	-5,4
seit Jahresbeginn	12.109	10.767	9.148	x	x	777	6,9	8,8	9,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,6	3,6	x	x	x	3,5	3,6	3,7
dar. Männer	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,4	3,6	3,7
Frauen	3,8	3,8	3,8	x	x	x	3,6	3,6	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	2,1	x	x	x	1,9	2,1	2,7
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,4	2,5	x	x	x	1,7	2,0	2,6
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,8	x	x	x	2,7	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,6	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Ausländer	12,5	12,2	12,0	x	x	x	10,8	10,9	11,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	3,9	3,9	x	x	x	3,8	3,9	4,0
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.400	10.289	10.248	111	1,1	-18	-0,2	-2,9	-5,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.264	12.210	11.819	54	0,4	576	4,9	3,1	-1,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.265	12.211	11.820	54	0,4	577	4,9	3,1	-1,5
Unterbeschäftigungsquote	5,0	4,9	4,8	x	x	x	4,7	4,8	4,8
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.654	20.937	20.941	-283	-1,4	473	2,3	2,7	1,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.681	8.833	8.779	-152	-1,7	194	2,3	3,2	1,7
Bedarfsgemeinschaften	14.767	14.953	14.927	-186	-1,2	433	3,0	3,5	2,3

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2022 bis Oktober 2022.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Oktober 2022

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Oktober 2021	13.520	13.175	1.810	1.906	500	968	526	1.334	5.906	225
Nov	13.215	12.713	1.690	1.869	483	940	486	1.256	5.772	217
Dez	13.070	12.527	1.718	1.812	469	924	486	1.221	5.679	218
Jan	13.525	12.876	1.754	1.862	501	941	488	1.255	5.841	234
Feb	13.394	12.696	1.759	1.863	486	930	499	1.217	5.700	242
Mrz	13.347	12.444	1.685	1.803	477	899	484	1.221	5.644	231
Apr	13.373	12.342	1.679	1.769	450	891	508	1.204	5.609	232
Mai	13.162	12.291	1.675	1.744	463	897	516	1.192	5.575	229
Jun	13.065	12.678	1.766	1.744	473	914	525	1.220	5.810	226
Jul	13.501	13.454	1.816	1.813	487	960	601	1.337	6.207	233
Aug	13.719	13.461	1.872	1.770	489	974	630	1.355	6.127	244
Sep	13.596	13.253	1.812	1.729	481	1.012	600	1.331	6.043	245
Oktober 2022	13.529	13.402	1.840	1.718	487	1.029	626	1.357	6.083	262
SGB III										
Oktober 2021	3.193	4.580	664	689	211	381	257	581	1.673	124
Nov	3.069	4.424	618	690	201	377	233	550	1.633	122
Dez	2.950	4.385	647	674	201	370	236	525	1.602	130
Jan	3.319	4.716	687	728	233	383	249	560	1.734	142
Feb	3.280	4.621	698	735	224	380	252	535	1.646	151
Mrz	3.310	4.543	672	720	223	367	242	533	1.639	147
Apr	3.335	4.468	658	691	210	366	262	512	1.626	143
Mai	3.273	4.419	667	693	216	361	269	492	1.593	128
Jun	3.160	4.492	676	706	226	365	264	495	1.630	130
Jul	3.382	4.791	680	770	229	389	298	521	1.770	134
Aug	3.278	4.645	676	745	232	372	307	515	1.660	138
Sep	3.143	4.431	650	711	214	371	270	461	1.622	132
Oktober 2022	3.145	4.460	658	694	224	375	279	464	1.625	141
SGB II										
Oktober 2021	10.327	8.595	1.146	1.217	289	587	269	753	4.233	101
Nov	10.146	8.289	1.072	1.179	282	563	253	706	4.139	95
Dez	10.120	8.142	1.071	1.138	268	554	250	696	4.077	88
Jan	10.206	8.160	1.067	1.134	268	558	239	695	4.107	92
Feb	10.114	8.075	1.061	1.128	262	550	247	682	4.054	91
Mrz	10.037	7.901	1.013	1.083	254	532	242	688	4.005	84
Apr	10.038	7.874	1.021	1.078	240	525	246	692	3.983	89
Mai	9.889	7.872	1.008	1.051	247	536	247	700	3.982	101
Jun	9.905	8.186	1.090	1.038	247	549	261	725	4.180	96
Jul	10.119	8.663	1.136	1.043	258	571	303	816	4.437	99
Aug	10.441	8.816	1.196	1.025	257	602	323	840	4.467	106
Sep	10.453	8.822	1.162	1.018	267	641	330	870	4.421	113
Oktober 2022	10.384	8.942	1.182	1.024	263	654	347	893	4.458	121

Erstellungsdatum: 25.10.2022, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Oktober 2022

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Oktober 2021	9,6	5,4	5,2	5,3	x	4,4	2,9	4,7	7,0	x
Nov	9,4	5,2	4,8	5,2	x	4,3	2,7	4,4	6,8	x
Dez	9,3	5,1	4,9	5,0	x	4,2	2,7	4,3	6,7	x
Jan	9,6	5,3	5,0	5,2	x	4,3	2,7	4,4	6,9	x
Feb	9,5	5,2	5,0	5,2	x	4,2	2,7	4,3	6,8	x
Mrz	9,5	5,1	4,8	5,0	x	4,1	2,7	4,3	6,7	x
Apr	9,5	5,1	4,8	4,9	x	4,0	2,8	4,2	6,7	x
Mai	9,4	5,0	4,8	4,8	x	4,1	2,8	4,2	6,6	x
Jun	9,3	5,2	5,1	4,8	x	4,2	2,9	4,3	6,9	x
Jul	9,6	5,5	5,2	5,0	x	4,4	3,3	4,7	7,4	x
Aug	9,8	5,5	5,4	4,9	x	4,5	3,5	4,8	7,3	x
Sep	9,7	5,4	5,2	4,8	x	4,7	3,3	4,7	7,2	x
Oktober 2022	9,6	5,5	5,3	4,8	x	4,7	3,4	4,8	7,2	x
SGB III										
Oktober 2021	2,3	1,9	1,9	1,9	x	1,7	1,4	2,0	2,0	x
Nov	2,2	1,8	1,8	1,9	x	1,7	1,3	1,9	1,9	x
Dez	2,1	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,3	1,8	1,9	x
Jan	2,4	1,9	2,0	2,0	x	1,7	1,4	2,0	2,1	x
Feb	2,3	1,9	2,0	2,0	x	1,7	1,4	1,9	2,0	x
Mrz	2,4	1,9	1,9	2,0	x	1,7	1,3	1,9	1,9	x
Apr	2,4	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,4	1,8	1,9	x
Mai	2,3	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,5	1,7	1,9	x
Jun	2,3	1,8	1,9	2,0	x	1,7	1,4	1,7	1,9	x
Jul	2,4	2,0	2,0	2,1	x	1,8	1,6	1,8	2,1	x
Aug	2,3	1,9	1,9	2,1	x	1,7	1,7	1,8	2,0	x
Sep	2,2	1,8	1,9	2,0	x	1,7	1,5	1,6	1,9	x
Oktober 2022	2,2	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,5	1,6	1,9	x
SGB II										
Oktober 2021	7,3	3,5	3,3	3,4	x	2,7	1,5	2,7	5,0	x
Nov	7,2	3,4	3,1	3,3	x	2,6	1,4	2,5	4,9	x
Dez	7,2	3,3	3,1	3,2	x	2,5	1,4	2,4	4,8	x
Jan	7,3	3,3	3,1	3,1	x	2,5	1,3	2,4	4,9	x
Feb	7,2	3,3	3,0	3,1	x	2,5	1,4	2,4	4,8	x
Mrz	7,1	3,2	2,9	3,0	x	2,4	1,3	2,4	4,7	x
Apr	7,1	3,2	2,9	3,0	x	2,4	1,4	2,4	4,7	x
Mai	7,0	3,2	2,9	2,9	x	2,5	1,4	2,5	4,7	x
Jun	7,1	3,4	3,1	2,9	x	2,5	1,4	2,5	5,0	x
Jul	7,2	3,6	3,3	2,9	x	2,6	1,7	2,9	5,3	x
Aug	7,4	3,6	3,4	2,8	x	2,8	1,8	2,9	5,3	x
Sep	7,4	3,6	3,3	2,8	x	3,0	1,8	3,1	5,3	x
Oktober 2022	7,4	3,7	3,4	2,8	x	3,0	1,9	3,1	5,3	x

Erstellungsdatum: 25.10.2022, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rhein-Kreis Neuss
PRESSEMITTEILUNG NR. 1078/2022
Datum: 25.10.2021

Besuch in Tokio und Kyoto:
Kreisdirektor Dirk Brügge wirbt mit Delegation für den
Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss. Wertvolle neue Kontakte haben Kreisdirektor Dirk Brügge, Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, und Johanna Mehring jetzt bei ihrem Aufenthalt in Tokio und Kyoto geknüpft. Sie haben bei japanischen Unternehmen und Start-Ups für den Innovationskreis Rhein-Kreis Neuss geworben und die exzellenten Chancen für ausländische Investitionen hervorgehoben.

Kreisdirektor Dirk Brügge betont: „Mit den rund 15 Millionen Euro, die für den Strukturwandel zur Verfügung stehen, sollen unsere Kernindustrien, darunter Aluminium und Chemie, Energie, Lebensmittel und Digitalwirtschaft, unter anderem bei der Dekarbonisierung unterstützt werden. Ziel ist, insbesondere die Förderung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen weiter auszubauen.“ Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, erläutert: „Die Förderung innovativer Start-ups, auch mittels internationaler Zusammenarbeit, erzeugt langfristige Wertschöpfung und sichert nachhaltige Arbeitsplätze.“

Vor japanischen Unternehmen und wichtigen Akteuren aus der Wirtschaft sprach Brügge in Tokio über Synergien zwischen Start-up-Ecosystemen und Investitionen in Innovation in Deutschland und Japan. An der Hybridveranstaltung nahmen rund 90 Vertreter von Unternehmen und Start-Ups aus Japan teil. Auch das Global Entrepreneurship Centre aus Meerbusch stellte sich mit den drei Scale-Ups AdaptVerticalMills, Nanoo und Eekual vor. Brügge stellt fest: „Die Veranstaltung hat den Weg geebnet für eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und Ota City, einem Stadtbezirk Tokios.“ Weitere Kooperationsmöglichkeiten eröffneten sich beim Besuch des Innovationszentrums Keihanna und der Technischen Universität in Kyoto.

Ebenfalls auf dem Programm stand ein Besuch in den Hauptsitzen von Yakult und Kawasaki Heavy Industries in Tokio. Hier zeigte die Delegation des Rhein-Kreises Neuss Perspektiven im Zuge des Strukturwandels für die ansässigen Unternehmen in der

Lebensmittelwirtschaft und Energieerzeugung auf. Mit Kawasaki, einem maßgeblichen Akteur der Wasserstoffwirtschaft in Japan, wurden intensiv die H2-Aktivitäten in NRW und insbesondere im Rhein-Kreis Neuss besprochen. Einen Blick in die Zukunft konnte die Delegation im „Food FutureLab“ von Kawasaki Robotics in der Haneda Innovation City werfen. Weitere Treffen fanden mit der Administration von Ota City und dem Tokyo Metropolitan Government statt.

Organisiert wurde die Japanreise von Johanna Mehring von der Kreiswirtschaftsförderung, unterstützt durch NRW.Global Business Japan, Jetro Düsseldorf und dem Japan Desk der Kanzlei SHWP. 2023 ist ein Gegenbesuch geplant: Dann werden Delegationen von Ota City und Tokio Metropolitan Government zusammen mit Unternehmen den Rhein-Kreis Neuss besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Koch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildtext:
Die Delegation aus dem Rhein-Kreis Neuss mit Kreisdirektor Dirk Brügge und Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, knüpfte wertvolle Kontakte bei dem Besuch in Japan.
Foto: Rhein-Kreis Neuss
Abdruck frei!

Impressum:

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Pressesprecher
Benjamin Josephs (V.i.S.d.P.)
Oberstr. 91
41460 Neuss
Tel.: 02131/928-1300

Starkes Land

NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Olympischen Spiele sollen nach NRW kommen – es wäre eine Hommage an ein traditionsreiches Sportland.

NEUER ANLAUF



Köln: versteckte Superlative

Die Metropole bietet Top-Standortbedingungen, so Manfred Janssen.



Technologie trifft Biologie

Von der Natur lernen: Stefan Jockenhövel über biohybride Forschung.



Wirtschaft digital gestärkt

Wie der „Industry Hub“ Unternehmen unterstützt, weiß Dirk Brügge.



Strukturen im Wandel: Statt Braunkohleabbau entstehen im Rhein-Kreis Neuss neue Ideen – fürs Wohnen genauso wie für die Wirtschaft.

Digitale Stärkung für die Wirtschaft

Die digitale Transformation gehört zu den Kernthemen, die Gesellschaft und Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss aktuell vorantreiben. Dabei unterstützt der „Industry Hub“ Unternehmen und wirkt als Impulsgeber für die Transformationsprozesse.

von Gloria Staud

Kaum ein Thema bewegt die Wirtschaft aktuell so stark wie die zunehmende Digitalisierung mit ihren Chancen und Herausforderungen. Gerade im Rhein-Kreis Neuss, der sich in einem umfangreichen Strukturwandel befindet, müssen sich auch energieintensive Unternehmen mit den neuen Bedingungen auseinandersetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit dem Industry Hub unterstützen der Rhein-Kreis Neuss und die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH seit verganginem Jahr alle Industrieunternehmen sowie Unternehmen aus industriennahen Dienstleistungen im Rhein-Kreis Neuss und dem gesamten Rheinischen Revier, die inhaltliche und methodische Unterstützung beim Aufbau digitaler, innovativer und nachhaltiger Geschäftsmodelle sowie der Anpassung von Geschäftsprozessen benötigen.

Ein Baukasten für digitale Weiterentwicklung

Das Angebot umfasst mehrere Komponenten und setzt bereits an der Basis für Digitalisierung und Innovation an. Mit dem „Service-Baukasten“ können Betriebe ihre Geschäftsmodelle anpassen oder neue Geschäftefelder erschließen. Das beginnt mit der

Open Innovation für neue Geschäftsmodelle

Neben den Beratungsangeboten setzt der Industry Hub zahlreiche weitere Impulse für die regionale Wirtschaft. „Innovation Nights“ oder „Industry Talks“ und andere Veranstaltungen bringen Start-ups, Unternehmen und Investoren zusammen und stellen die industriabezogenen Innovationen vor. „Open Innovation, also die Öffnung des eigenen Innovationsprozesses, ist

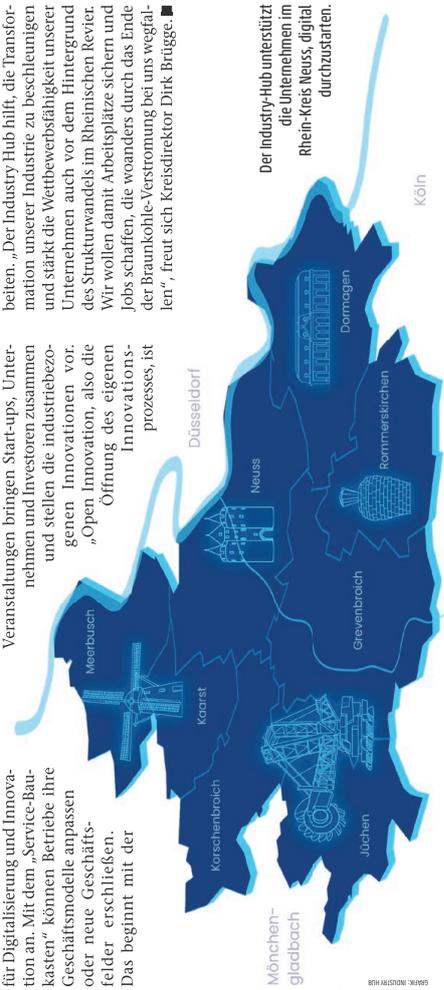
ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Veranstaltungen sollen die Vernetzung der lokalen Wirtschaft mit Start-ups fördern. Wir freuen uns, dass unser Angebot so gut angenommen wird“, weist Kreisdirektor Dirk Brügge auf die relevanten Prozesse hin. Auch eine „Lab-Tour“ zur Demonstrationsfabrik in Aachen soll den Unternehmen neue Inspirationen vermitteln.

Der Industry Hub hilft, die unserer Industrie zu beschleunigen.



Dirk Brügge, Kreisdirektor

Zusätzlich bietet die „Community-Plattform“ des Industry Hubs die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen und Institutionen zu vernetzen und gemeinsam zu arbeiten. „Der Industry Hub hilft, die Transformation unserer Industrie zu beschleunigen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Wir wollen damit Arbeitsplätze sichern und Jobs schaffen, die woanders durch das Ende der Braunkohle-Verstromung bei uns wegfallen“, freut sich Kreisdirektor Dirk Brügge.



Ein klarer Plan

von Gloria Staud

Der Rhein-Kreis Neuss nutzt den Ausstieg aus der Braunkohle für einen nachhaltigen Strukturwandel. In der systematischen Innovationsstrategie arbeiten Wirtschaft und Politik eng zusammen.

Einen Aufbruch zu neuen Ufern wagt der Rhein-Kreis Neuss. Die Region, die seit Jahrzehnten eng mit der Förderung von Braunkohle verbunden ist, nutzt den 2020 gesetzlich festgeschriebenen Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung als Chance, ihre Wirtschaft innovativ und zukunftsträchtig zu gestalten. „Wir haben einen klaren Plan, wie unsere Zukunft aussehen soll und wo wir hinwollen“, unterstreicht der Kreisdirektor Dirk Brügge. „Wir gestalten den Strukturwandel aktiv – und entwickeln diesen Prozess zusammen mit der Wirtschaft.“

Mit Leichtmetall in die Zukunft

Bereits seit Jahren initiiert die Region eine Vielzahl an Projekten, um die hiesige Wirtschaft und Start-ups zu fördern. Dabei setzt der wirtschaftsstärkste Kreis in Nordrhein-Westfalen auf seine eigenen Stärken und forciert Innovation und Zusammenarbeit in den zahlreichen starken Wirtschaftszweigen – chemische Industrie und Aluminiumverarbeitung, Energie-, Papier- und Metallherzeugung, Logistikbranche, den Dienstleistungs- und Handelsektor sowie der Ernährungsbranche.

So setzt das Projekt „ALU Valley 4.0 Rheinisches Revier“ den Startschuss für den Aufbau eines neuen Innovations- und Anwendungszentrums für den energieeffizienten Einsatz des Werkstoffs Aluminium im Rheinischen Revier. Denn der Bedarf nach dem Werkstoff der Zukunft steigt rasant – ob für Batterien, Karosseriebau oder Ersatzteile in der Elektromobilität, in der Verpackungsindustrie oder dem Bauwesen. Als einer der weltweit wichtigsten Standorte der Aluminiumindustrie plant der Rhein-Kreis Neuss eine Kombination aus Forschungscampus, Lehr-

pflanzlicher Roh- und Reststoffe. Dabei bleiben die Forscher der Hochschule Niederrhein, der Rhein-Kreis Neuss und Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft keineswegs im „stillen Kämmerlein“, sondern arbeiten intensiv an den Schnittstellen zur Agrarwirtschaft, dem Gesundheitssektor und dem Maschinenbau.

Innovationslandschaft im Tagebauegebiet

Mit dem Abschied vom Braunkohleabbau eröffnen sich im Rhein-Kreis Neuss zudem neue (Boden-)Flächen, die Potenzial für innovative Ideen bergen. Im Tagebauebauegebiet Garzweiler bei Jüchen bietet die Rekultivierung der Landschaft ein Gebiet, das sich als „Innovation Valley Garzweiler“ zum Reallabor für Innovationen im Rheinischen Revier und die Zukunft von Wohnen und bauen entwickeln soll. Dabei will das Teilprojekt Rhein-Kreis Neuss ein Innovationsökosystem etablieren, das die Innovationsfähigkeiten und -fähigkeiten stärkt und anregt.



Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss

- Sieben Städte und eine Gemeinde: Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaastr, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss, Gemeinde Rommelskirchen
- Rund 29.000 Unternehmen
- 462.496 Einwohner
- 87.156 Euro* Bruttoverdienstreue pro Erwerbstätigem (*Prognose: 2021)
- 157.192 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
- 111,2** Kaufkraftindex (D = 100) (**Stand: 2022)
- Hohe Exportquote: > 50 Prozent



Robert Abis und Dirk Brüggge (re.) mit den Teilnehmern der ersten Runde des Acceleratorprogramms: Mameia Dörr (Loribox), Louis Kleemeyer (Unique United), Johannes Maas und Leonhard Böß (Shader) und Simon Lichte (Kurskontrolle) und Dominik Hintzen (v. l.)

Unser Häfen:
Arbeitsplatz, Wohnort, Lebensraum – der Neusser Stadtteil für Logistik und Nachhaltigkeit

NEUSS DÜSSELDORFER HÄFEN www.nd-haefen.de

Hier gründet sich's leicht

Der Rhein-Kreis Neuss will sich auch für die Gründer- und Start-up-Szene als Innovationskreis Nummer eins positionieren. Ein starkes Gründerökosystem bietet optimale Startbedingungen für neue Unternehmen.

von *Gloria Steud*

Mameia Dörr und Simon Lichte haben ganz unterschiedliche Ideen. Die junge Frau möchte einen Online-Marktplatz für Second-Hand-Babymode etablieren, der junge Mann entwickelt eine App für werbetelebasierte Aktienanalysen. Auch Johannes Maas und Leonhard Böß setzen auf neue Medien mit ihrer Software zur sicheren internen Unternehmenskommunikation, und Louis Kleemeyer plant eine Plattform zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Handicap. Dass die fünf Jungunternehmer ihre Pläne verwirklichen können, verdanken sie dem neuen Förderprogramm „accelerate rkn“. Die jungen Leute sind die Ersten, die ihre innovativen Ideen im letzten September gestarteten fünfmonatigen Programm marktreif machen können. Künftig werden jeweils zehn Start-ups in zwei Runden mit Sach- und Dienstleistungen im Wert von jeweils 25.000 Euro unterstützt.

Beschleuniger für Start-up-Ideen

Der Accelerator ist das neueste Instrument im „Werkzeugkasten“ der Kreiswirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss. Denn im wirtschaftsstarren Umfeld der Region entwickelt sich auch die Gründer- und Start-up-Szene gut. Ziel des Kreises ist es, sich für die künftigen Unternehmer als Innovationskreis Nummer eins zu positionieren. Das Grün-

derökosystem steht hier schon seit langer Zeit auf guten Beinen. Bereits 2008 eröffnete das STARTCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss, das potenzielle Unternehmer mit individueller, kostenloser Gründungsberatung und beim Aufbau eines Netzwerkes unterstützt und seit 2018 als Anlaufstelle zum Gründerstipendium NRW akkreditiert ist. Als Gesellschafter ist der Rhein-Kreis Neuss auch am digihub Düsseldorf/Rheinland direkt beteiligt, der Mittelstand, Start-ups, Scale-ups, Konzerne, Wissenschaftler und Investoren vernetzt und bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle, Produkte und Lösungen Hilfe bietet. Neu seit letztem Jahr ist das Global Entrepreneurship Centre GEC an der Stadtgrenze Meerbusch-Düsseldorf. Hier dreht sich alles um Start-ups, die zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen und damit in den kommenden Jahren bis zu 3000 Jobs in die Region bringen sollen. Besondere Intention ist, auch internationale Start-ups in die Region zu holen.

Vier Säulen für den Innovationskreis

Mit der Marke „Innovationskreis“ schafft der Rhein-Kreis Neuss weitere wichtige Grundlagen für einen attraktiven Standort. Vier Säulen treiben dabei künftige Weiterentwicklungen in der regionalen Wirtschaft voran. Der „Innovationskreis.Mittelstand“ besteht aus dem eigenen Innovations- und Investitionsförder-

programm INNO-RKN. Hier können nicht-investive Maßnahmen wie Technologie- oder Wettbewerbsrecherchen, Machbarkeitsanalysen, Prototypenbauten oder die Erstellung von Demonstratoren mit bis zu 5000 Euro oder investive Maßnahmen wie die Anschaffung von Maschinen, Hard- und Software mit bis zu 20.000 Euro bezuschusst werden. Innovationskreis Places schafft Raum für kreatives Arbeiten und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Das umfasst nicht nur KMU und Start-ups, die sich an Innovationsstandorten vernetzen können, sondern sogar die Kleinsten: Die HABADigitalwerkstatt ist ein kreativer Bildungs- und Erfahrungsraum, wo Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren die digitale Welt spielerisch entdecken und kostenlosen Zugang zur digitalen Bildung erhalten.

Einen Netzwerkverbund von Innovatoren, mit dem die Wirtschaftsförderung in einer stetigen Interaktion steht, soll der Innovationskreis.Network initiieren. Dazu gehören Unternehmen, Start-ups, Hochschulen, Institutionen und weitere Kompetenzträger im Bereich Innovation. Als vierte Säule setzt der Innovationskreis Start-ups das eingangs geschilderte Acceleratorprogramm „accelerate rkn“ ein. Beste Voraussetzungen also für die regionale Wirtschaft und Gründer, neue Ideen für den Rhein-Kreis Neuss auf Schiene zu bringen. ■



WIR FÖRDERN IHRE INNOVATIONEN.

Jetzt Projektskizze einreichen unter **#INNOVATIONSKREIS**

rhein
kreis
neuss

Rhein-Kreis Neuss · Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91 · 41460 Neuss · Telefon 02131 928-7575
innovation@rhein-kreis-neuss.de · www.innovationskreis.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1817/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report für den Monat August 2022 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten/-/presse>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2021 sowie von 2022 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Juni 2022 ergänzt. Die Steigerungen der KdU in den Monaten Juli bis September 2022 sind auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zurückzuführen. In den nächsten Monaten ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Auf Anregung des Landkreistags NRW (LKT NRW) erstellt der Statistik-Service-West der Bundesagentur für Arbeit beginnend ab dem Berichtsmonat Juni 2022 (Datenstand: Oktober 2022) monatliche und kreisscharfe Sonderauswertungen zu den laufenden KdU von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Diese werden in der Übersicht 2022 unter der Überschrift „Kontext Ukraine“ neu aufgenommen und separat ausgewiesen.

Bundesbeteiligung KdU 2021 – endgültig:

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf **78.301.430,69€**. Die Spitzabrechnung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft (FlüKdU) für das Jahr 2021 ist mittlerweile durch den Bund erfolgt. Für das Jahr 2021 belaufen sich laut Meldung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die FlüKdU auf insgesamt 9.831.729,47 €. Der Rhein-Kreis Neuss hat für die FlüKdU insgesamt eine Bundesbeteiligung in Höhe von 9.739.790,17 € erhalten. Der nicht erstattete Differenzbetrag in Höhe von 91.939,30 € wird hälftig über die Spitzabrechnung der Eigenbeteiligung für das Jahr 2021 mit den kreisangehörigen Kommunen umgelegt.

Zu beachten ist, dass für das Jahr 2021 letztmalig eine separate Darstellung der FlüKdU erfolgt, da die FlüKdU ab dem Jahr 2022 nicht mehr gesondert durch den Bund erstattet werden.

Bundesbeteiligung KdU 2022/2023:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für die Jahre 2022 und 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II. Letztere steigt für das Jahr 2022 auf 35,2 %, da keine gesonderte Abrechnung der FlüKdU mehr erfolgt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021	IST 2021
1. Kosten der Unterkunft - mit FlÜKdU	79.800.000 €	77.376.392,38 €
2. sonstige KdU	160.000 €	88.412,66 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €	836.625,65 €
Aufwendungen gesamt	81.200.000 €	78.301.430,69 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.024.800 €	-18.642.326,96 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 18.025.600 €	-17.696.701,68 €
Bundesbeteiligung § 46 Abs. 9 SGB II (FlÜKdU)	- 11.000.000 €	-9.739.790,17 €
Wohngelderstattung Land	- 9.600.000 €	-9.691.609,00 €
Nettoaufwand	20.549.600 €	22.531.002,87 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden von 2017 bis 2021 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge. Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften																
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %	27,6%	26,2%	absolut	in %		absolut	in %		FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr			
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 9	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25		
Januar ⁴⁾	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	-11.563 €	-1,4%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	14,1%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	1	0,1%	-42	-2,7%		
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	7,2%	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-35	-2,3%		
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	7,3%	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-23	-1,5%		
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	7,2%	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	-13	-0,9%	-39	-2,5%		
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	7,1%	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	-13	-0,9%	-43	-2,8%		
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	7,1%	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	-20	-1,3%	-77	-5,0%		
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.553.571 €	1.474.767 €	2.658.205 €	7,0%	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	-48	-3,3%	-132	-8,5%		
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.479.992 €	1.404.920 €	2.599.639 €	6,8%	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	-33	-2,3%	-171	-10,9%		
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	793.369 €	-13.995 €	-1,7%	1.515.711 €	1.438.827 €	2.608.839 €	6,9%	14.450	-651	-4,3%	13.071	1.379	9,5%	23	1,7%	-12	-0,9%	-166	-10,7%		
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	790.698 €	-2.671 €	-0,3%	1.522.096 €	1.444.888 €	2.615.899 €	6,9%	14.334	-573	-3,8%	12.967	1.367	9,5%	24	1,8%	-12	-0,9%	-158	-10,4%		
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	797.445 €	6.747 €	0,9%	1.501.845 €	1.425.665 €	2.613.463 €	6,8%	14.197	-653	-4,4%	12.841	1.356	9,6%	27	2,0%	-11	-0,8%	-152	-10,1%		
Dezember ⁴⁾	812.729 €	-13.211 €	-1,6%	789.520 €	-7.925 €	-1,0%	-18.109 €	-17.190 €	58.508 €	0,0%	14.111	-681	-4,6%	12.770	1.341	9,5%	26	1,9%	-15	-1,1%	-199	-13,4%		
Summe	78.301.431 €	964.307 €	0,7%	9.831.729 €	-4.131 €	-0,5%	18.642.327 €	17.696.702 €	32.130.673 €	84,3%	14.734	-256	-1,67%	13.298	1.437	9,75%	27	1,90%	-12	-0,86%	-103	-6,73%		
Jahresmittelwerte																								

Wohngelderstattung Land	9.691.609 €	IST 2021
Nettoaufwand	22.439.064 €	
Nicht erstattete FlÜKdU	91.939 €	

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2021, Datenstand: Oktober 2022)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1866/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schenkung Jugendstilobjekte aus (Sterling-)Silber der Orivit AG

Sachverhalt:

Herr Dr. Julius Rohm sammelt seit vielen Jahren Jugendstilobjekte der Firma Orivit. Ein Sammlungsschwerpunkt liegt auf der seltenen Sonderedition, welche nicht in Zinn, sondern in (Sterling-)Silber produziert wurde.

Um den Sammlungsbestand für zukünftigen Generationen in der Gesamtheit zu erhalten, schenkte Herr Dr. Rohm dem Kreismuseum Zons 34 Jugendstil-Silberobjekte bzw. Objektgruppen in einem Wert von 47.340 €. Hierüber wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 08.02.2022 berichtet.

Nun beabsichtigt Herr Dr. Rohm dem Kreismuseum Zons weitere 90 Jugendstilobjekte bzw. Objektgruppen aus Sterlingsilber der Firma Orivit zu schenken. Der Gesamtwert der Schenkung beträgt 151.610 €.

Die Schenkung soll unter folgenden Auflagen erfolgen: Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, die Gegenstände der Schenkung zu fotografieren, zu inventarisieren und als Museumsgut des Kreismuseums Zons unter dem Namen „Sammlung Julius Rohm“ zu führen sowie gemeinsam mit dem Schenker die Provenienz der Kunstgegenstände, soweit diese Kenntnis vorhanden ist, in der Inventarisierung zu erfassen und einen Katalog zur Sammlung herauszugeben.

Die Schenkung stellt, wie der erste Teil der Schenkung, eine wertvolle und sinnvolle Ergänzung des Zonser Sammlungsbestandes dar, der bereits über eine umfangreiche Sammlung an Objekten der Firma Orivit verfügt.

Die Annahme einer Schenkung dieser Größenordnung bedarf gemäß § 15 Abs. 1 c) der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss einer Entscheidung des Kreisausschusses. Diesem sind Geschäfte zu sonstigen Vermögenswerten bis zu einem Wert von 500.000 € übertragen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Für die Inventarisierung und die Erstellung des Kataloges wird mit Aufwendungen in Höhe von 10.000 € gerechnet, die aus dem planmäßigen Etat des Kreismuseums Zons getragen werden.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 einstimmig die Empfehlung an den Kreisausschuss beschlossen, die Schenkung des Herrn Dr. Julius Rohm mit einem Wert von 151.610 € in 2022 anzunehmen (Beschl.-Nr.: KuA/20221024/Ö12).

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	- €
Auszahlungen/Aufwendungen	- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	- €

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Schenkung des Herrn Dr. Julius Rohm mit einem Wert von 151.610 € in 2022 an.



Sitzungsvorlage-Nr. 32/1837/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2022 zum Thema "Ansprechpartner*in im Rahmen der Notfallvorsorge"

Sachverhalt:

Bei medizinischen Hilfsmitteln, die in privaten Haushalten genutzt werden, handelt es sich um Produkte im Sinne des Medizinproduktegesetzes. Die Zahl der verschiedenen Hersteller und der von diesen vertriebenen Geräte ist enorm groß. Eine Beratung zu einem dieser Produkte setzt ein tiefgehendes Wissen über das jeweilige Gerät voraus. Aus § 83 des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG) ergibt sich in diesem Zusammenhang eine hohe Qualifikationsanforderung für eine Beraterin oder einen Berater für Medizinprodukte.

Bei der Kreisverwaltung steht derzeit kein Personal mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Somit müsste ein zeitaufwendiges Ausschreibungsverfahren erfolgen, bevor mit einer entsprechenden Beratung begonnen werden könnte.

Die Kreisverwaltung verfügt über ein breit aufgestelltes und flächendeckendes Netz von Beratungsleistungen für Alte, Pflegebedürftige, Kranke oder Menschen mit Behinderung. Neben der Beratung durch die beiden Pflegefachkräfte der Kreisverwaltung besteht seit vielen Jahren das etablierte und in allen kreisangehörige Kommunen ausgeweitete System „Beratung über Hilfen im Alter“. Dieses Beratungsnetzwerk wird durch Kreismittel finanziert und operativ durch die Wohlfahrtsverbände sichergestellt. Die Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses obliegt dem Kreissozialamt.

Die Kreisverwaltung wird die eigenen Pflegefachkräfte sowie die Beratungskräfte der Verbände für die im Antrag dargelegte Problemstellung nochmals sensibilisieren und dafür Sorge tragen, dass für ratsuchende Menschen eine konkrete und umfassende Hilfe durch Stellen oder Anbieter mit qualifizierten Kräften im Sinne des § 83 MPDG sichergestellt wird. Dies können neben den Kranken- und Pflegekassen insbesondere auch die Sanitätshäuser sein, die die entsprechenden Medizinprodukte vertreiben.

In diesem Zusammenhang weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass die WTG-Behörde bereits Kontakt zu stationären und ambulanten Pflegediensten sowie zur Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) aufgenommen hat, um zu ermitteln, wo derzeit Menschen gepflegt werden, die auf Beatmungsgeräte angewiesen sind, da im Falle eines Stromausfalles die Versorgung dieser Personen mit höchster Priorität sicherzustellen ist. Hier sieht sich der Rhein-Kreis Neuss durch die unmittelbare Zuständigkeit als WTG-Behörde in einer besonderen Pflicht.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Anlagen:

20221109_antrag-notfallvorsorge

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

17. Oktober 2022

Sitzung des Kreisausschusses am 9. November 2022

Antrag: Ansprechpartner*in im Rahmen der Notfallvorsorge

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen:

Im Rahmen der Notfallvorsorge stellt der Rhein-Kreis Neuss eine*n Ansprechpartner*in für Nutzer*innen von medizinischen Hilfsmitteln im privaten Bereich zur Verfügung.

Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, sich bzgl. Absicherung und Vorbereitung eines Stromausfallereignisses über sinnvolle und geeignete Überbrückungsmaßnahmen beim Betrieb von medizinischen Hilfsmitteln im privaten Bereich beraten lassen zu können.

Begründung:

Immer mehr ältere Menschen, Menschen mit Krankheiten oder Behinderung, sind im häuslichen Umfeld auf strombetriebene, medizinische Hilfsmittel angewiesen. Nicht alle diese Hilfsmittel können mit einem Akku betrieben werden.

Im Falle eines Stromausfalls droht ein Ausfall dieser Hilfsmittel oder, wenn Akkus vorhanden sind, eine deutlich begrenzte Verfügbarkeit. Den Betroffenen droht ein schwer zu kompensierender Mangel an Versorgung oder Mobilität. Die Hilfsmittelversorger sind auf die Beratung zu einer solchen Situation nicht ausreichend eingerichtet.

Die*der oben genannte Ansprechpartner*in soll Bürger*innen helfen, sich im Vorfeld über leistbare und sinnvolle Vorbereitungsmaßnahmen und die dann zu erwartende Hilfe zu informieren.

Eine vorsorgliche Beratung bewahrt Hilfsbedürftige vor unnötigen oder falsch dimensionierten Anschaffungen und entlastet bestenfalls die Hilfsorganisationen und Rettungsdienste im Falle eines Ereignisses.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

Sitzungsvorlage-Nr. S5.2/1870/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 26.10.2022 zum Thema "Leichte Sprache"

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist bemüht, seinen Webauftritt bestmöglich barrierefrei zugänglich zu machen. Internetseiten sollen so gestaltet sein, dass sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Barrierefreie-Websites-Gesetz – BfWebG) stehen. Maßstab für die Barrierefreiheit sind die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG – Web Content Accessibility Guidelines) 2.1 auf Level AA, die als W3C Recommendation (Web Standard) veröffentlicht wurden (Kriterien der europäischen Norm EN 301 549, Version 2.1.2) sowie die weiterentwickelte BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung). In Nordrhein-Westfalen ist zunächst das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) maßgeblich. Das für Soziales zuständige Ministerium erlässt durch Verordnungen detaillierte Bestimmungen.

Für die Einbindung leichter Sprache gibt es in Nordrhein-Westfalen aktuell noch keine Verpflichtung.

Die Homepage des Rhein-Kreis Neuss erfüllt die aktuellen Vorgaben zur Barrierefreiheit wie folgt:

Fachbegriffe werden nur dort eingesetzt, wo diese zwingend erforderlich sind. Abkürzungen erhalten eine lesbare Beschreibung. Die Schriftgröße ist skalierbar. Texte werden auf allgemeine Verständlichkeit hin überprüft. Die Darstellung der Inhalte passt sich dem entsprechenden Gerät an. Bilder erhalten einen beschreibenden Text.

Schriftgröße

Über die Tastenkombination "Strg" und "+", bzw. "Strg" und "-", lässt sich die Schriftgröße vergrößern oder verkleinern. Alternativ kann man die "Strg"-Taste gedrückt halten und das Mausrad drehen. Das Design der Webseite passt sich an, so dass die Seite auch weiterhin verwendet werden kann.

Bilder

Bildern sind stets alternative Texte hinterlegt. Diese alternativen Texte beschreiben den Inhalt des Bildes, so dass auch diese Inhalte von allen wahrgenommen werden können.

Hinweise zu Formularen und Publikationen

Der Rhein-Kreis Neuss veröffentlicht Formulare und Publikationen im PDF Format, sofern diese noch nicht als Online-Dienst eingebunden sind. Unsere eigenen PDFs werden zunächst barrierefrei aufbereitet und erst dann auf unsere Webseite gestellt.

Navigation

Die Navigation unserer Seite erfolgt zunächst oben über die drei Hauptkategorien "Verwaltung & Politik", "Freizeit & Kultur" und "Wirtschaft & Arbeit". Jede dieser Kategorien hat eine weitere Unternavigation auf der linken Seite. Für eine direktere Navigation bietet der Rhein-Kreis Neuss die so genannte Service-Box an. Diese befindet sich auf jeder Seite oben links. Von dort aus, lassen sich alle Dienstleistungen, Ämter und Einrichtungen, Formulare und Publikationen direkt anspringen. Zudem finden sich dort direkte Sprung-Möglichkeiten zu Öffnungszeiten, Online Diensten und den Kontaktmöglichkeiten.

Suche

Oben rechts auf der Homepage befindet sich ein Textfeld für die Volltextsuche. Wird der Suchbegriff nicht gefunden, so schlägt die Suche Alternativen vor.

Leichte Sprache

Von den etwa 10.000 Unterseiten der Homepage des Rhein-Kreises Neuss sind im Bereich der Schwerbehindertenstelle Unterseiten zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises (<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/schwerbehindertenstelle/schwerbehindertenstelle-in-leichter-sprache/leichte-sprache-schwerbehindertenausweis-beantragen/>) und der Feststellung des Grades der Behinderung (<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/schwerbehindertenstelle/schwerbehindertenstelle-in-leichter-sprache/leichte-sprache-schwerbehindertenausweis-beantragen/>) sowie zu Kulturangeboten im Kreisgebiet (<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/schulen-und-kultur/themen/leichte-sprache-kultur-im-rhein-kreis-neuss/>) in leichte Sprache übersetzt. Eine Übersetzung für den Bereich des Rhein-Kreis Neuss-Passes ist in Vorbereitung.

In weiteren Bereichen (z.B. Corona-Regeln) wird auf Vorlagen von Ministerien verlinkt, soweit diese verfügbar sind.

Für die Übersetzung einer einzelnen Unterseite fallen Kosten in Höhe von etwa 500 € an. Zudem verursacht die Einbindung in die Homepage des Kreises entsprechenden weiteren Personalaufwand.

Digitalisierungs-TÜV

- (x) Digitalisierungspotential vorhanden.
 () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
 () Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	0 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 500 € je zu übersetzender Seite
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja
Auswirkungen auf das Planjahr	0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 500€ je zu übersetzender Seite zzgl. Personalkosten €

Anlagen:

CDU_FDP_UWG_Zentrum Antrag KreisAS - Leichte Sprache



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wahlvereinigungen
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

Ö 9.2
ZENTRUM
bürgerlich • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

26. Oktober 2022

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2022 zu setzen.

Antrag

Der Kreisausschuss möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Themen und Seiten der Internetpräsenz des Rhein-Kreises Neuss für Menschen mit sprachlichen Barrieren besonders relevant sind und diese in „Leichte Sprache“ zu übersetzen. Hierbei sollte auch eine Ermittlung des finanziellen Aufwandes dieser Leistung stattfinden.
2. In Landkreisen und Kommunen in NRW, die dieses Angebot bereits umgesetzt haben, Erfahrungen einzuholen und diese bei der Erstellung der eigenen Internetseiten zu berücksichtigen.
3. Abzuklären, inwieweit Fördermöglichkeiten genutzt werden können, das Projekt „Leichte Sprache“ mit der Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

"Sprachliche Barrieren können Menschen ausgrenzen und von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausschließen" (Lebenshilfe RKN e.V.). Menschen mit kognitiven Einschränkungen, aber auch Menschen mit Migrationsbiografie sind von dieser sprachlichen Ausgrenzung und erfüllenden Teilhabe besonders betroffen.

„Leichte Sprache“ hat das Ziel, Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Stichtag, an dem „Leichte Sprache“ Pflicht wurde, war der 23. September 2020. Das Gesetz gilt für Internetseiten, Apps und alle elektronischen Verwaltungsabläufe. Wir sprechen hier also insbesondere für die E-Akte. Eine besondere Regelung gibt es in einigen Bundesländern (NRW und Bayern). Hier gilt eine eigene Landessatzung: Die Anwendung ist dort also noch keine Pflicht.

Dennoch, „Leichte Sprache“ ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation für Menschen, die sich in Folge von eingeschränkter Lesefähigkeit oder Sprachverarbeitungsproblemen durch standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können, zu ermöglichen. Durch sprachliche sowie zumeist auch inhaltliche Reduktion tragen Texte in „Leichter Sprache“ dazu bei, dass Informationen für diese Personenkreise leichter oder überhaupt erst verständlich werden.

Der Artikel 9 („Zugänglichkeit“) UN-BRK hat das Recht auf gleichberechtigten Zugang ausdrücklich auf den Bereich von Kommunikation und Information ausgedehnt. Artikel 21 („Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“) verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Menschen mit Behinderungen (mit bedingt eingeschränkter Lesefähigkeit, Lernschwierigkeiten, mit einer sog. geistigen Behinderung, Demenz, prälingualer Hörschädigung bzw. Gehörlosigkeit oder Aphasie, Analphabetismus) für die Allgemeinheit „in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind“, zur Verfügung zu stellen. Ergänzend dazu stellt Artikel 29 („Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“) klar, dass auch „Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen“ sein sollen.

Die Verbreitung der „Leichten Sprache“ hat bereits stark zugenommen. In verschiedenen Kommunen ist sie auch Bestandteil des jeweiligen Inklusionskonzeptes. Der Rhein-Kreis Neuss sollte ebenso schrittweise eine erfüllende digitale Teilhabe ermöglichen.

2

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

